

# Anträge zur Programm-Diskussion

## AfD-HH-Parteitag 9. Juni 2013

### Liste aller Anträge

#### 1 Euro + Währung

- 1-1 Strack+ Bintz+Körner+Reiner EURO Währung
- 1-2 Irsfeld – Euro + Währung
- 1-3 Beck-Währungspolitik
- 1-4 Schlage, Wolfgang Euro – Eurokrise ist Leistungsbilanzkrise

#### 2 Europapolitik

- 2-1 Kruse, Jörn Wahl der Europäischen Kommission
- 2-2 David, Lukas Europa
- 2-3 Kurtz Glühbirnenverbot Aufheben

#### 3 Demokratie

- 3-1 Kruse, Jörn Bürgersenat
- 3-2 Kruse, Jörn Reform der repräsentativen Demokratie
- 3-3 Schülke, Claus Political Correctness
- 3-4 Quiel, Nico Demokratie / Behörden
- 3-5 Bintz Bundesländer-Neugliederung

#### 4 Staatsfinanzen und Steuern

- 4-1 Kruse, Jörn Staatsverschuldung effektiv verhindern
- 4-2 Meister, Thomas Staatsfinanzen -Kreditvergabe
- 4-3 Oelschläger Staatsfinanzen Steuern
- 4-4 Erich Marquart Steuern + Staatsschulden
- 4-5 Bintz Staatsverschuldung
- 4-6 Oelschlägel Staatsfinanzen und Steuern - Arbeitsgruppe

#### 5 Energiepolitik

- 5-1 G. Siegert, D. Wagner Energiepolitik
- 5-2 Wagner Energiepolitik-Ehrliche Strompreise

#### 6 Alterssicherung

- 6-1 Gottschalk, Kai Alterssicherung
- 6-2 Quiel, Nico Renten

## **7 Familie und Soziales**

- 7-1 von Lyncker Familie, Soziales und Jugend
- 7-2 Andreas Krauß Geschlechterpolitik
- 7-3 Meister, Thomas Thema: Harz IV
- 7-4 Quiel, Nico Familie und Soziales
- 7-5 Loeb, Christian Abläufe verbessern
- 7-6 Bintz Sozialpolitik

## **8 Bildung**

## **9 Integrationspolitik**

- 9-1 Schülke, Claus Integration
- 9-2 Voß, Thomas Integrationspolitik

## **10 Sonstiges**

- 10-1 Voß, Rundfunkgebühren
- 10-2 Schülke, Claus Rahmenantrag
- 10-3 Quiel, Nico Netzpolitik
- 10-4 Quiel, Nico Wasser
- 10-5 Fischer-Abschaffung der GEZ-Gebühren
- 10-6 Knop, Stefan Diverse Themen

# 1 Euro + Währung

## 1-1 Strack+ Bintz+Körner+Reiner EURO Währung

### Antrag:

Der nachstehende Text wird in das Programm der Alternative für Deutschland, Landesverband Hamburg, aufgenommen:

### **Grundlagen**

Bei Errichtung des Euro waren die Kriterien eines optimalen Währungsraumes nicht erfüllt, seitdem hat sich die Situation verschlechtert. Die Euro-Argumente der Altparteien halten einer Überprüfung nicht stand.

Der Euro wird durch die ihm von der Politik zugeteilte Rolle als Instrument der europäischen Integration überfrachtet. Die gemeinsame Währung kann weder die politische noch die wirtschaftliche Integration fördern, da sie zu gravierenden Problemen der Wettbewerbsfähigkeit und der Verschuldung geführt hat. Der europäische Binnenmarkt ist in Gefahr.

Die sogenannten Euro-Rettungsschirme gefährden durch hohe Haftungsrisiken die deutschen Staatsfinanzen und die freundschaftlichen Beziehungen der Völker.

Die Bürger der Euro-Staaten haben somit ein gemeinsames Interesse an der Auflösung des Euro in seiner gegenwärtigen Form.

### **Forderungen**

Wir fordern die Änderung der vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union einschließlich der Währungsunion. Jeder Mitgliedstaat muss das Recht besitzen, aus dem Euro auszuscheiden. Das Deutsche Volk muss demokratisch über seine Währung entscheiden dürfen.

Wir fordern zudem eine geordnete Auflösung des Euro in seiner bestehenden Form und die Wiedereinführung nationaler Währungen, zumindest aber die Schaffung kleiner und stabiler Währungsverbunde. Die Wiedereinführung der DM darf dabei kein Tabu sein.

Zur Durchführung schlagen wir einen gleitenden Übergang auf dem Wege von Parallelwährungen vor. Der Euro ist in diesem Rahmen zu einem europäischen Währungskorb zu entwickeln, der als Referenzwährung die Auf- und Abwertungen limitiert.

Schließlich fordern wir ein sofortiges Ende der sogenannten Rettungspolitik, insbesondere das Ende des Ankaufs von Staatsanleihen durch die Europäische Zentralbank.

### **Euro**

Wissenschaftliche und politische Argumente und der Weg aus dem Euro

Ausführliche Begründung des Antrags der Arbeitsgruppe Euro auf dem Parteitag der AfD HH am 09.06.2013

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Volkswirtschaftliche Grundlagen - Optimale Währungsräume	2
2.1 Ökonomische und sozialpolitische Bedingungen	2
2.2. Mobilität des Faktors Arbeit	2
2.3. Mobilität des Faktors Kapital	3
2.4. Offenheit der Volkswirtschaften	3
2.5. Fazit	3
3. Euro Argumente der Altparteien	3
3.1. Transparenz	3
3.2. Umtauschgebühren	3
3.3. Großmachtstreben der Politik	4
3.4. Rechtsstaatlichkeit	4
3.5. Euro als Friedensargument	4
3.6. Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum stärken	5
3.7. Fazit	5
4. Sachstandsaufnahme	5
5. Lösungsansatz	6
5.1. Kriterien einer Lösung	6
5.1.1. Umtausch der Stromgrößen	6
5.1.2. Umtausch der Bestandsgrößen	6
5.1.3. Internationaler Zahlungsverkehr / Altschulden	6
5.2. Maßnahmenkatalog (7-Punkte-Plan)	7
5.2.1. Einführung nationaler Parallelwährungen	7
5.2.2. Währungsschlange	7
5.2.3. Umtausch der Bestandsgrößen	7
5.2.4. Gesetzliches Zahlungsmittel	7

.....	7
5.2.5. Druck von Banknoten	7
.....	7
5.2.6. Geldmengenpolitik	7
.....	7
5.2.7. Euro als Währungskorb	8
.....	8
6. Fazit.....	8

## 1. EINLEITUNG

Der Euro ist als politisches Projekt überfrachtet mit Hoffnungen. Die politischen Hoffnungen wie z. B. eine weitgehende Vereinheitlichung der Wirtschaftspolitik im Währungsgebiet kann der Euro nicht erfüllen. Schwerer als die politische Überforderung wiegt, daß er die wirtschaftlichen Funktionen Güteraustausch, Vermögensaufbewahrung und Recheneinheit nur teilweise erfüllen kann. Speziell seine Defizite in der Funktion des Güteraustauschs führen zu Arbeitslosigkeit und Verelendung.

Dieses Arbeitspapier zeigt auf,

- daß der Euro aus wissenschaftlicher Sicht nicht funktionieren kann.
- daß die Argumente der Altparteien einer Überprüfung nicht standhalten.
- daß ein Weg aus dem Euro mittels Parallelwährung möglich ist.
- dass eine Umkehr unvermeidlich und umso teurer wird, je länger sie aufgeschoben wird.

Politik erfordert das Betrachten der Realität, dafür muß sie die Augen öffnen. Das Wunschdenken der Altparteien mißachtet die Realität und folglich versagt ihre Politik.

## 2. VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN - OPTIMALE WÄHRUNGSRÄUME

Schon bei Gründung der Eurozone war bekannt, daß die Eurozone keinen optimalen Währungsraum<sup>1</sup> darstellen würde.

### 2.1 ÖKONOMISCHE UND SOZIALPOLITISCHE BEDINGUNGEN

Der Kernpunkt des Euro-Versagens beruht auf den unterschiedlichen ökonomischen und sozialpolitischen Verhaltensweisen der Bürger und Politiker. In den südlichen Staaten - anders als in den nördlichen - wurden die Löhne starker erhöht als die Produktivitätsentwicklung. Das hätte eine Abwertung der Währung für die südlichen Staaten erfordert. Die höheren Staatsausgaben der südlichen Staaten im Verhältnis zu den Steuereinnahmen wurde traditionell durch Gelddrucken und Abwertung finanziert. Da eine Abwertung im Euro nicht möglich ist, verloren die südlichen Länder ihre Wettbewerbsfähigkeit am Weltmarkt und häuften Staatsschulden an, die Arbeitslosigkeit stieg<sup>2</sup>.

### 2.2. MOBILITÄT DES FAKTORS ARBEIT

Die Mobilität des Faktors Arbeit ist ein wichtiges Kriterium für einen optimalen Währungsraum, um Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage auszugleichen. Sie ist im Euroraum nicht ausreichend ausgeprägt. Die geringe Umzugsneigung der Europäer, verstärkt durch Sprach- und Mentalitätsunterschiede, führt zu einem Ungleichgewicht von Arbeitsnachfrage und -angebot. Dies resultiert in hohen Arbeitslosenquoten in

---

<sup>1</sup> Für eine Kurzdarstellung siehe Wikipedia und dort aufgeführte Literatur.

<sup>2</sup> Ursachen und Fehlentwicklungen sind ausführlicher dargestellt in: Chancen und Risiken einer Fiskalunion, S. 16-18, PWC und HWWI, 2013

den südeuropäischen Staaten. Erst durch die Krise ist eine Wanderungsbewegung entstanden, wobei viele Südeuropäer statt nach Nordeuropa in die ehemalige Kolonien gehen.

### **2.3. MOBILITÄT DES FAKTORS KAPITAL**

Die Mobilität des Kapitals kann temporäre Defizite im Außenhandel oder in den Staatsfinanzen ausgleichen. Während des EWS verbesserten die Währungsschlange und der Währungskorb ECU die Kapitalmobilität in Europa. Nach Einführung des Euro stieg die Kapitalmobilität nochmals an. Durch Ausblenden der unterschiedlichen Risiken glichen sich die Zinsen an. In den ersten Jahren der Währungsunion floß viel Kapital aus Deutschland in die südliche Eurozone. Dieser Kapitalabfluß ist teilweise ursächlich für die damaligen deutschen Wirtschaftsprobleme. Erst in der Finanz- und Staatsschuldenkrise wurde das Kapital zurück transferiert. Seitdem sind die südeuropäischen Staaten in unterschiedlichem Ausmaß vom Kapitalmarkt abgeschnitten.

Den Kapitalmarkt ersetzen für diese Länder Rettungsfonds und die EZB. Die Außenhandels- und Staatsdefizite werden durch Rettungskredite, Geldmengenvermehrung, Staatsanleihenkäufe der EZB oder Target2-Salden finanziert. Diese Maßnahmen übertragen Schulden und Risiken auf die Nordstaaten (und deren Bürger). Dies widerspricht dem No-Bail-Out Prinzip des Maastrichter Vertrages. Ebenso verletzt die EZB das Verbot der Staatsfinanzierung.

### **2.4. OFFENHEIT DER VOLKSWIRTSCHAFTEN**

Der europäische Binnenmarkt öffnete die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten untereinander in hohem Maße. Dennoch ist seit der Euro-Einführung der Anteil der Eurozone am deutschen Außenhandel von 46% auf unter 39% gefallen, Tendenz weiter sinkend. Während Deutschland die Einbußen im Eurozonenhandel durch Zugewinne im globalen Handel kompensieren kann, verzeichnen viele Staaten der Eurozone erhebliche Rückgänge im Außenhandel. Damit gehen die Vorteile des Warenaustauschs verloren, die Bevölkerung ächzt dort unter Arbeits- und Perspektivlosigkeit.

### **2.5. FAZIT**

War die Eurozone schon bei Gründung kein optimaler Währungsraum, so hat die Eignung seitdem weiter abgenommen. Die volkswirtschaftlichen Grundlagen sprechen für eine Auflösung der Eurozone.

Die Rettungspolitik hat nur die schlimmsten Symptome kaschiert, die Ursachen der Ungleichgewichte sind nicht behoben. Die Rettungspolitik kauft Zeit auf die Kosten der Bürger.

## **3. EURO ARGUMENTE DER ALTPARTEIEN**

Die oftmals wiederholten Argumente der Politik für den Euro sind die folgenden:

### **3.1. TRANSPARENZ**

Die Auszeichnung der Güter in einer Währung soll die Preistransparenz erhöhen. In Zeiten des Internets entbehrt das Argument der Preistransparenz einer Grundlage.

### 3.2. UMTAUSCHGEBÜHREN

Die Umtauschgebühren sind durch eine Währung entfallen. Im Ausland wird jedoch von Privatpersonen weitgehend Plastikgeld genutzt, bei dem weiterhin Auslandsgebühren anfallen. Im Geschäftsverkehr wird Giralgeld mit geringen Umtauschgebühren genutzt. Somit weist auch dieses Argument keine große Relevanz auf.

### 3.3. GROßMACHTSTREBEN DER POLITIK

Gerne wird argumentiert, Europa müsse sich integrieren, um ein bedeutender Verhandlungspartner für die USA oder China zu sein. Tatsächlich leidet die Eurozone unter schwachen Wirtschaftsdaten und bittet China um den Kauf von europäischen Staatsanleihen an. Ein wirtschaftlich abhängiger Staatenverbund kann nicht mit China auf Augenhöhe verhandeln, mit oder ohne Euro.

Festzuhalten bleibt, daß die aus der Einheitswährung resultierende Wirtschaftsschwäche die wirtschaftliche Bedeutung Europas sogar mindert.

### 3.4. RECHTSSTAATLICHKEIT

Die Eurozone fußt auf Verträgen im Verfassungsrang, z.B. den Verschuldungsregeln oder dem Vertrag über die Europäische Union mit dem No-Bail-Out Prinzip. Diese werden permanent ausgehebelt bzw. gebrochen. Aufgrund des mangelnden demokratischen Durchgriffs bleibt dies ungesühnt. Soweit Klagemöglichkeiten der beteiligten Organe bzw. der Staaten vor dem Europäischen Gerichtshof bestehen, werden sie ganz überwiegend nicht wahrgenommen. Im Übrigen interpretiert die europäische Gerichtsbarkeit ihre Rolle politisch und im Zweifel „integrationsfreundlich“. Das Bundesverfassungsgericht ist hier letztlich keine große Hilfe, weil es sich gegenüber dem Europarecht auf die Kontrolle eines absoluten Minimalstandards zurückzieht und, soweit selbst dieser berührt wird (z.B. Demokratieprinzip), eine Konfrontation mit der Politik scheut.

Die EU hat die Grundlagen des Rechtsstaats, die Gewaltenteilung, beschädigt. Der Bürger ist dem staatlichen Zugriff schutzlos ausgesetzt. Oder wie es Benedikt XVI den heiligen Augustinus zitierend ausdrückte: „Nimm das Recht weg – was ist dann ein Staat noch anderes als eine große Räuberbande.“<sup>3</sup>

Die staatliche Willkür entzieht den Anreiz wirtschaftlich zu handeln, die Grundlagen des Wohlstandes gehen verloren. Die EU wandelt sich von einer inklusiven Institution, die dem Bürger Anreize bietet, zu einer exklusiven Institution<sup>4</sup>, die den Bürger ausbeutet.

### 3.5. EURO ALS FRIEDENSARGUMENT

Der Euro wird als Friedensinstrument gepriesen. Dabei zeigt die Geschichte, daß eine Währungsunion keine Kriege verhindert. Beispiele sind der erste Weltkrieg, wo

---

<sup>3</sup> Rede vor dem deutschen Bundestag am 22. September 2011.

<sup>4</sup> Zu dem Konzept von inklusiven und exklusiven Staaten siehe: Acemoglu, Daron und Robinson, James A.: Warum Nationen scheitern; Frankfurt 2013



Deutschland und GB in einem Goldstandard verbunden waren oder die Kriege in der ehemaligen Rubel- oder Dinarzone (UdSSR, Jugoslawien).

Der Historiker Gérard Bökenkamp folgert daher: „Eine gemeinsame Währungs-Ordnung oder auch die Mitgliedschaft in einem Wirtschaftsverbund sind offensichtlich weder ein Garant für Frieden, noch für politische Integration.“<sup>5</sup>.

Vielmehr ist das Gegenteil richtig: Durch das Zwangskorsett eines Währungsverbundes und Unterlaufen der gemeinsamen Regeln steigen Mißgunst und Streit<sup>6</sup>.

### **3.6. WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND WACHSTUM STÄRKEN**

Der Euro sollte die Wettbewerbsfähigkeit und damit das Wachstum fördern. Der Euro führte bei vielen Mitgliedern zum Verlust der Wettbewerbsfähigkeit. Heute ist die Eurozone die wachstumsschwächste Region weltweit.

### **3.7. FAZIT**

Die politischen Argumente für Euro schlagen fehl, zum Teil produziert der Euro sogar die gegenteiligen Effekte. Der Süden leidet unter Perspektivlosigkeit und Verelendung, der Norden unter unglaublichen Schulden- und Haftungsrisiken. Die Bedeutung Europas in der Welt, politisch und wirtschaftlich, erodiert.

## **4. SACHSTANDSAUFNAHME**

In der Eurozone sind zwei Systeme der Staatsfinanzierung zusammengeführt. Es handelt sich um das südeuropäische Modell mit einer eher geringen persönlichen Steuerlast und der Staatsfinanzierung über die Notenpresse und das nordeuropäische Modell mit einer primären Staatsfinanzierung über Steuern. Im südeuropäischen Modell erfolgt eine Teilbesteuerung durch die Inflationssteuer, d.h. durch die steuergleichen Effekte der Inflation<sup>7</sup>. Da die Staatsfinanzierung der EZB der Inflation Vorschub leistet, führt dies zu einer doppelten Besteuerung der Nordeuropäer, da zur direkten Besteuerung in Inflationssteuer hinzukommt.

Die Bürger – gleichermaßen in Süd- und Nordeuropa - haben ein Interesse an einer Auflösung des Euro. Die Politiker (Altparteien) aber wollen weder dieses Machtinstrument aus den Händen geben noch einen Fehlschlag des Abenteurers Euro zugeben. Der Interessengegensatz besteht nicht zwischen Bürgern im Norden und den Bürgern im Süden, sondern zwischen Bürgern und politischer Klasse.

Eine weitere Zentralisierung der EU kann die Ursachen nicht beseitigen. Die Losung „mehr Europa“ propagiert eine weitere Machtübertragung an die Altparteien.

Die sog. Euro-Rettung hatte von Anfang an keine Chance auf Erfolg. Die rettungsbedürftigen Länder weisen eine Bevölkerung in Höhe von ca. Mio. 200 Personen auf,

---

<sup>5</sup> Gérard Bökenkamp: Euro und Europa: Frieden durch eine einheitliche Währung; in: eigentümlich frei, 07.01.2011.

<sup>6</sup> Für eine knappe Darstellung der Probleme in einer Währungsunion siehe: Theurl, Theresia: Die lateinische Münzunion war von Anfang an fehlerhaft; Interview in Freie Welt, 09. April 2013. Die lateinische Münzunion existierte von 1865-1926; die Parallelen bei Konstruktionsfehlern und Problemen zur heutigen Eurozone sind deutlich.

<sup>7</sup> Die Inflationssteuer ist der einzige Weg zur Besteuerung der Mafia. Die sinkenden Inflationsraten in Italien sind eine Steuerreduktion für die Mafia. Vgl. Illing, Gerhard, Theorie der Geldpolitik, Springer 1997, S. 68.

die Retterstaaten eine Bevölkerung in Höhe von ca. Mio. 100 Personen, ein nicht tragbares Missverhältnis. Die für die Krise ursächlichen Unterschiede der Wettbewerbsfähigkeit wurden nicht beseitigt, sondern zementiert. So ist die Eurozone zerfallen in 17 einzelne Wirtschaftszonen, mit 17 Preisniveaus und 17 abgegrenzten Finanzmärkten. Der Euro hat in Spanien eine andere Kaufkraft als in Deutschland, und in Italien hat er wieder eine andere Kaufkraft<sup>8</sup>. Was einmal ein großer Binnenmarkt war, ist zerfallen in 17 Einzelmärkte, die in eine Währung gezwungen werden. Die Spannungen und Verwerfungen sind offensichtlich, sie treiben Unternehmen in die Insolvenz und Bürger in die Verelendung. Die Rettungsgelder haben i. w. die Großanleger vor Verlusten ihrer riskanten Investments bewahrt, der „Normalbürger“ wurde nicht gerettet. Die Eurorettung ist eine gewaltige Umverteilung von unten nach oben.

---

<sup>8</sup> Die Kapitalflucht aus dem Süden ist eine wirtschaftlich vernünftige Verhaltensweise der Kapitalanleger. Sollten die Bürger Kaufkraft und Sicherheit im Norden gefährdet sehen, werden sie aus der Eurozone fliehen.

Die verschuldeten Staaten sollen durch finanzielle Repression, die manipulative Senkung der Zinssätze gerettet werden. Die DekaBank etwa veranschlagt die Zinsverluste in Deutschland auf ca. Mrd. € 14,3, dies entspricht ca. € 180 pro Kopf.<sup>9</sup> Die Niedrigzinspolitik zerstört die Altersvorsorge. Sie bewirkt eine Vermögensumverteilung vom Gläubiger zum Schuldner, die EZB betreibt soziale Umverteilung.

## **5. LÖSUNGSANSATZ**

Die Europäische Gemeinschaft verfügte noch zu Zeiten des Binnenmarktes und des EWS Systems, also bevor sie zur Europäischen Union mutierte, über die höchste Effizienz. Der Binnenmarkt gewährte den freien Warenaustausch und die Währungsschlange erhöhte die Planungssicherheit, die Währungsschlange gewährte Flexibilität und verhinderte gleichzeitig erratische Ausschläge.

Das vollkommen starre Eurokorsett wirkt negativ auf den Binnenmarkt. Wettbewerbsschwache Mitgliedsstaaten versuchen durch die Errichtung künstlicher Schranken, sog. nichttarifärer Handelshemmnisse, ihre Industrien zu schützen<sup>10</sup>.

Hier hat die Lösung anzusetzen: Das Monopol des Euro ist aufzuheben. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass grenzüberschreitende Verträge auf Euro lauten, so daß bei einer Umstellung auf Landeswährungen ein Vertragspartner womöglich übermäßig belastet wäre. Dies spricht dafür, den Euro analog dem ehemaligen ECU als Referenzwährung zu erhalten.

### **5.1. KRITERIEN EINER LÖSUNG**

#### **5.1.1. UMTAUSCH DER STROMGRÖßEN**

Die Stromgrößen, Gehalt, Miete, Konsumausgaben etc., sind leicht eine neue Währung umzustellen. Dies erfordert den Umtausch des Geldes und eine Umstellung der Verträge.

#### **5.1.2. UMTAUSCH DER BESTANDSGRÖßEN**

Die Bestandsgrößen, Spareinlagen, Staatsschulden, Kredite, etc., sind ebenfalls umzutauschen. Hierbei ergibt sich die Problematik, dass ein Umtausch in nationale Währungen zu Auf- bzw. Abwertungen führt, die volkswirtschaftliche Schäden verursachen. So bedeutet die Umstellung von Krediten in eine aufwertende Währung eine Erhöhung der realen Verschuldung. Kreditabwertungen zerstören die Vermögenswerte in Bankbilanzen, die durch die Abwertung der Spareinlagen auszugleichen ist. Alternativ oder ergänzend werden die Banken vom Staat gestützt. Die Finanzierung könnte ähnlich wie beim Lastenausgleich nach dem zweiten Weltkrieg über eine Zwangsabgabe erfolgen. Diese unpopulären Folgen ihrer Politik versuchen die Altparteien zu vermeiden.

#### **5.1.3. INTERNATIONALER ZAHLUNGSVERKEHR / ALTSCHULDEN**

Internationale Verträge lauten häufig auf Euro, in Euro sind auch die Schulden des Target2-Systems oder auch die Rettungskredite in Euro denominated. Griechenland

---

<sup>9</sup> Angriff auf das Vermögen, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 25.02.2013.

<sup>10</sup> So versucht Frankreich seine Automobilindustrie durch Subventionierung und Industriepolitik zu schützen. Auch soll die deutsche Automobilindustrie mit den mehrheitlich größeren Autos über Umweltregelungen die französischen Automobilhersteller subventionieren.

wird für eine Umstellung seiner Schulden in Drachmen plädieren, Deutschland wird für eine Umstellung seiner Forderungen in DM plädieren. Ähnliche Probleme gäbe es bei grenzüberschreitenden Verträgen zwischen Unternehmen.

Der Euro soll zur Erfüllung der Altschulden und der laufenden Verträge daher weiter existieren.

## **5.2. MAßNAHMENKATALOG (7-PUNKTE-PLAN)**

### **5.2.1. EINFÜHRUNG NATIONALER PARALLELWÄHRUNGEN**

Die Staaten der Eurozone erhalten das Recht zur Einführung nationaler Parallelwährungen<sup>11</sup>. Den Staaten steht es frei, sich zu kleineren, homogenen Währungsverbunden zusammenzuschließen<sup>12</sup>. So wäre die Bildung eines Nordeuro mit den Niederlanden, Österreich und Deutschland möglich. Ein Beitritt wäre für die skandinavischen und baltischen Staaten attraktiv.

Für jedes Konto wird ein Parallelkonto in nationaler Währung etabliert, die umlaufende Bargeldmenge wird schrittweise erhöht.

### **5.2.2. WÄHRUNGSSCHLANGE**

Die nationalen Währungen dürfen maximal 2,5% nach oben und unten vom Euro abweichen. Die tolerierte Abweichung wird von den nationalen Notenbanken überwacht. Ein Gremium der nationalen Notenbankpräsidenten entscheidet bei erheblichem Marktdruck über Auf- bzw. Abwertungen.

Die Aufwertung der Altschulden aus der Währungsunion begrenzt den Abwertungsanreiz. Gleichzeitig verhindert eine Währungsschlange erratische Ausschläge.

### **5.2.3. UMTAUSCH DER BESTANDSGRÖßEN**

Die Bestände werden über einen Zeitraum von 24 Monaten in die nationalen Währungen umgetauscht. Jeden Monat wird 1/24 umgetauscht. Damit ist eine Auf- bzw. Abwertung der Bestände analog den Währungsverschiebungen gewährleistet. Ein Ausgleich der Bank-bilanzen erfolgt automatisch. Die Notwendigkeit zur Abwertung von Spareinlagen oder der Eintragung von Zwangshypotheken ist reduziert.

### **5.2.4. GESETZLICHES ZAHLUNGSMITTEL**

Der Euro bleibt das gesetzliche Zahlungsmittel in der Eurozone, die nationale Währung wird gesetzliches Zahlungsmittel in dem ausgebenden Staat. Zahler können in beiden Währungen leisten, Empfänger müssen beide Währungen akzeptieren. In der Festlegung des Umtauschkurses sind die Vertragspartner frei.

### **5.2.5. DRUCK VON BANKNOTEN**

Die Notenbanken beginnen sofort mit dem Druck der nationalen Banknoten. Aufgrund des sukzessiven Umtauschs der Bestandsgrößen und des Beibehalts des Euros als gesetzliches Zahlungsmittel, ist der Bedarf an nationalen Banknoten vorerst begrenzt.

---

<sup>11</sup> Eine Einführung auf youtube: van Suntum: vwl online: Zurück zur D-Mark?; veröffentlicht 31.03.2013.

<sup>12</sup> Dieser Vorschlag stammt von Prof. Dr. Spethmann und Hans-Olaf Henkel. Stefan Homburg beurteilt hingegen auch kleine Währungsunionen als labil. Letztlich ist aber der Nordeuro der ehemalige „DM-Block“ und war in der Vergangenheit weitgehend stabil.

### 5.2.6. GELDMENGENPOLITIK

Die jeweilige nationale Wahrung liegt in der Hand der jeweiligen Notenbank. Die EZB kann aufgelost werden, da der Euro auf eine Korbwahrung umgestellt wird (siehe nachfolgend).

### 5.2.7. EURO ALS WAHRUNGSKORB

Nach Ablauf der Umtauschfrist verlieren die Euronoten ihre Gultigkeit. Der Euro wird umgestellt zu einer Korbwahrung<sup>13</sup>, die Anteile der teilnehmenden Lander werden durch das Bruttosozialprodukt bestimmt. Die Wahrungsschlange bleibt erhalten.

## 6. FAZIT

Wir stehen heute vor der Entscheidung, den groten wirtschaftspolitischen Fehler nach dem zweiten Weltkrieg zu revidieren oder ihn fortzusetzen, weil wir die Entscheidung scheuen. Die Altparteien haben wegen ihrer Entscheidungsschwache einen hohen Vermogensverzehr zu verantworten.

Dieser ist durch eine geordnete Auflosung des Euro in seiner heutigen Form und seine Ruckumwandlung in eine Korbwahrung zu stoppen.

Diese Losung ist nicht etwa unverantwortlich, wie die etablierten Parteien glauben machen wollen, sondern ein Gebot okonomischer Vernunft.

Die Effekte der Auflosung des Euros werden zum Machterhalt opportunistisch aufgebraucht.

Viele Wahrungsunionen wurden aufgelost, ohne da es der offentlichkeit bewut wurde<sup>14</sup>. Eine Euro-Auflosung wird zwar nicht gerauschlos vonstatten gehen, eine Beibehaltung des Euro stellt demgegenuber aber ein Schrecken ohne Ende dar.

Die Umtauschkurse von nationalen Wahrungen in den Euro wurden nach der Kaufkraft festgelegt. Bei Auflosung des Euros ist eine Festlegung wegen der Verzerrungen nicht moglich, die Festlegung der Rucktauskurse in nationale Wahrung mu dem Markt uberlassen werden - ein in der EU seit langem in Vergessenheit geratenes Verfahren.

Die Rettungskredite sind ausgezahlt, ohne da sich die wirtschaftliche Situation der geretteten Staaten verbessert hat. Vielmehr hat sie sich weiter verschlechtert. Weitere Entscheidungsschwache fuhrt zu weiterem Vermogensverzehr.

Es mu also ein fundamentaler Fehler vorliegen, der im Eurosystem nicht beseitigt werden kann. Die Rettung kann nur durch einen Wechsel des Systems erfolgen.

---

<sup>13</sup> Fur eine Kurzdarstellung siehe Wikipedia.

<sup>14</sup> Homburg, Stefan: Ein Nord-Euro ware ahnlich labil wie der Euro - Eine Wahrungsunion vertragt keine autonomen Staaten; in Neue Zuricher Zeitung, 22. Mai 2013.

## 1-2 Irsfeld – Euro + Währung

### Irsfeld – Euro – Vorgehen Auflösung Währungsraum

Ich beantrage folgenden Satz unter der Gliederung „Euro“ aufzunehmen: „Bei der geordneten Auflösung des Euro-Währungsgebietes ist darauf zu achten, dass es im Vorfeld nicht zu einer Kapitalflucht nach Deutschland (oder anderen Ländern) kommt, welche einerseits die Target 2-Salden ansteigen lassen könnte und andererseits die Überlebensfähigkeit der Banken der Austrittsländer gefährden könnte.“

Begründung:

Richtigerweise gibt es ein Misstrauen in der Bevölkerung (den Medien), inwieweit eine Auflösung zum Nutzen Deutschlands und organisatorisch umsetzbar ist. Hierauf sollte die AfD eine Antwort haben bzw. mit dem oben genannten Satz den potenziellen Anspruchsgruppen verdeutlichen, dass eine Auflösung des Währungsraums nur unter Beachtung deutscher Interessen angestrebt wird.

## 1-3 Beck-Währungspolitik

### Antrag zur Währungspolitik

Die ersten vier Absätze sollen gestrichen und durch folgenden Text ersetzt werden:

**Wir fordern eine Neuordnung des Euro-Währungsgebietes. Den Nationalstaaten muss wieder über den Wechselkurs eine Anpassung an die reale Wirtschaftsleistung ermöglicht werden.**

**Wir fordern die Wiedereinführung nationaler Währungen und verbinden diese mit dem Euro zu einem neuen EU-weiten Europäischen Währungsverbund: einem dualen Währungssystem.**

**Ein Europa der zwei Währungen für jeden Staat und seine Bürger brächte die EU aus ihrer heutigen Zerreißprobe.**

**Das duale Währungssystem „Euro plus nationale Währung“ stellt die Wettbewerbsfähigkeit und Autonomie der Nationalstaaten ohne Austeritätspolitik und Diktate aus Brüssel wieder her.**

Begründung:

Die Ängste in der Bevölkerung, bei Auflösung des Euro-Währungsgebietes, sind sehr groß sowohl ökonomisch als auch politisch. Diese werden von den etablierten Parteien auch geschürt.

Ein ersatzloses Streichen des Euro würde Europa in ein großes Währungs- und Finanzchaos stürzen. Der Block der aufgelaufenen Schulden öffentliche und private in Euro (ca. 12 bis 13 Billionen Euro) kann weder 1 : 1 (in alten Umrechnungskursen) zurück gerechnet werden, noch durch Abwertungen in den „neuen nationalen Währungen“ aufgewertet werden.

- Es handelt sich hierbei um ein „zweikreisiges Währungssystem“.
- Der Euro wird nicht abgeschafft sondern durch nationale Währungen ergänzt.
- Der Euro bleibt weiterhin als Zahlungsmittel gültig. Außerdem ist er Wertmaßstab und Bezugsgröße für die nationalen Währungen.

- Die EZB emittiert Euro nur gegen Ankauf von nationalen Währungen zu Marktbedingungen.
- Die Gesamt-Geld-Menge im Euro-System bleibt konstant
- Inflationistische Alleingänge einzelner Euro-Länder werden vom Markt durch Abwertung und Zinserhöhung bestraft.
- Der Euro selbst kann nicht abgewertet werden.

#### Vorteile des neuen Systems

- Bürger und Anleger entscheiden, in welcher Währung (Euro oder nationale Währung) sie sparen und Geld ausgeben. Der Euro würde automatisch zum stabilsten, weil abwertungssicheren Geld Europas. Alle nationalen Währungen können (und müssen) zum Euro abwerten. Der Euro würde zum „Gold ohne das gelbe Metall“, da er nicht mehr beliebig vermehrbar ist.
- Europas Währungsgraben zwischen Euro-Ländern und Nicht-Euro-Ländern würde verschwinden.
- Nicht-Euro-Länder mit eigener Währung (z.B. Dänemark, Schweiz, Norwegen) könnten der EU und neuen Euro-Zone beitreten. Dasselbe gilt für alle WK II-Länder innerhalb der (alten) Euro-Zone.
- Selbstverschuldete nationale Währungs- und Finanzkrisen (a la Zypern) bleiben „nationale Währungskrisen“ und gefährden nicht mehr den Euro.

Zum Schluss: dieses Konzept zur Lösung der Euro-Krise stammt von Prof. Dr. Wilhelm Hankel (Euro-Skeptiker der ersten Stunde und Kläger) und wird ausführlich in seinem neuen Buch „Die Euro Bombe wird entschärft“ erläutert.

## 1-4 Schlage, Wolfgang Euro – Eurokrise ist Leistungsbilanzkrise

**ANTRAGSTELLER: Dr. Wolfgang Schlage**

**KURZTHEMA: Euro – Eurokrise ist Leistungsbilanzkrise**

**ABTEILUNG: Euro**

### Antrag 1:

Ich beantrage folgenden Absatz in den Programmteil einzufügen, der sich mit dem Euro befasst, vorzugsweise als neuen zweiten Absatz:

- Die Krise des Euro ist keine Staatsschuldenkrise, als die sie vielfach bezeichnet und betrachtet wird, kann also durch eine Sanierung der Staatshaushalte nicht gelöst werden. Ihre Ursache sind Leistungsbilanzdefizite der Krisenländer, deren logischer Gegenpart Leistungsbilanzüberschüsse der Überschussländer sind; diese Leistungsbilanzungleichgewichte haben zu Zahlungsbilanzkrisen (Target-2), Beschäftigungskrisen und Staatsschuldenkrisen geführt. Ein Ausweg erfordert zwingend eine Rückkehr zu ausgeglichenen Leistungsbilanzen.

### Antrag 2:

Zusätzlich beantrage ich folgenden Absatz einzufügen, und zwar im Anschluss an den vorherigen:

- Zur Lösung dieser Leistungsbilanz-/zahlungsbilanzkrise ist eine sozial- und wirtschaftspolitische Vereinheitlichung im Euroraum völlig unnötig. Weder sind zentrale Schuldenobergrenzen, noch Vereinheitlichungen von z.B. Pensionsaltersgrenzen, Rentenregelungen, Urlaubsregelungen oder Arbeitsmarktverfassungen notwendig; im Gegenteil, sie lenken vom eigentlichen Leistungsbilanzproblem ab.

Antrag 1 kann beschlossen werden, ohne Antrag 2 zu beschließen. Für Antrag 2 ist aber der Beschluss von Antrag 1 notwendig.

---



## 2 Europapolitik

### 2-1 Jörn Kruse <sup>15</sup>

Wahl der Europäischen Kommission durch die Bürger  
und Abtrennung der Bürokratie von der Kommission  
(Vereinfachte Version)

#### A Antrag

Die Alternative für Deutschland fordert die Wahl der Europäischen Kommission durch die Bürger.

Einfache Variante: Der Europäische Kommission (die einzelnen Kommissare) wird/werden durch das europäische Parlament gewählt.

Bessere, aber etwas kompliziertere Variante: Wegen der besonderen Komplexität, der Heterogenität des Wahlvolkes und aus anderen Gründen sollte dies indirekt über eine Europäische Exekutivversammlung erfolgen, das heisst weder direkt, noch über das Europäische Parlament.

Die politischen und die administrativen Funktionen der Europäischen Kommission werden jeweils eigenständigen institutionellen Einheiten zugewiesen.

#### B Begründung

Die Europäische Kommission und ihre Bürokratie haben ein gravierendes Demokratiedefizit. Viele kritisieren ihre fehlende demokratische Legitimation trotz großer Macht und die Größe und Intransparenz des bürokratischen Apparates. Bei der Europäischen Kommission sollte man die politischen Funktionen von den administrativen unterscheiden und letztere in eigenständige Institutionen ausgliedern, die separat kontrolliert werden können.

Die politischen Funktionen sind denen einer Regierung ähnlich. Das heisst, die Europäische Kommission ist für die aktuelle normative Politikgestaltung der EU und für deren Repräsentation nach innen und außen zuständig. Sie sollte von den Bürgern gewählt und kontrolliert werden.

Einfache Möglichkeit: Die Europäische Kommission (bzw. die einzelnen Kommissare) wird/werden durch das europäische Parlament gewählt.

Weitergehende Möglichkeit: Wegen der Größe und Heterogenität der Europäischen Union und ihres Wahlvolkes sowie verschiedener Anforderungen an die Zusammensetzung wäre es vorteilhafter, die Europäische Kommission (bzw. die einzelnen Kommissare) durch über eine Europäische Exekutivversammlung wählen zu lassen. Die Mitglieder der EU-

---

<sup>15</sup> Kommentare erwünscht an [joern.kruse@hsu-hh.de](mailto:joern.kruse@hsu-hh.de)

Exekutivversammlung werden dann von den Bürgern der europäischen Mitgliedsstaaten direkt gewählt.

## C Hintergrundpapier

### 1 Problem

Wenn man sagt, die Europäische Union habe ein Demokratiedefizit, ist das noch sehr zurückhaltend formuliert. Mit Ausnahme des Europäischen Parlaments, das nur wenig Einfluss hat, gibt es in der EU praktisch nur eine sehr mittelbare Demokratie, auch bezüglich aller wichtigen Entscheidungen. Insbesondere die Europäische Kommission, die sich sehr viel Macht anmaßt und zum Teil weitreichende Entscheidungen für die gesamte Gemeinschaft und das Leben der Menschen trifft, kann von den Bürgern weder kontrolliert noch abgewählt werden. Natürlich können Juristen formale Legitimationsketten mit vielen Delegationsschritten zwischen Volk und Entscheidungsträgern aufzeigen, mit denen ein minimales Maß an demokratischer Legitimation konstruiert werden soll. Aber das ist rein formaljuristisch und hat inhaltlich nur wenig mit echter Demokratie zu tun.

Wie ist das gekommen, da doch schon bei der Gründung der EU alle damaligen Mitgliedsstaaten Demokratien waren? Es liegt daran, dass die europäische institutionelle Integration primär ein Ziel der europäischen Eliten war und ist, man könnte auch sagen, ein Projekt der Politischen Klassen. Als die nationalen Politiker die europäischen Institutionen schufen, dachten sie primär an ihre Interessen bei der Machtverteilung untereinander. Die Völker der Länder waren (und sind) zwar pro-europäisch, aber nicht zentralistisch orientiert. Sie ziehen einen funktionalen Staatenbund einem Bundesstaat vor. Bezüglich des europäischen Integrationsprojekts haben die Bürger oft andere Auffassungen über Intensität und Tempo.

Hinzu kommt, dass sich im Zuge der europäischen Zentralisierung zusätzlich eine eigene „Europäische Politische Klasse“ in Brüssel gebildet hat, deren Relevanz, Macht und Einkommen mit zunehmender institutioneller Integration steigt - und mit wachsender demokratischer Kontrolle sinken würde. In Brüssel und Straßburg konzentrieren sich die Europa-Euphoriker oder sie werden dort dazu. Als Skeptiker wird man schnell zum Außenseiter und nationalistischer Neigungen bezichtigt. Klar ist, dass eine Reform in Richtung auf mehr europäische Demokratie niemals aus Brüssel kommen kann, sondern nur aus den Mitgliedsländern und auch von dort nur dann, wenn die Bürger dies massiv einfordern - auch gegen den Widerstand der heimischen Parteien.

Die „europäische Idee“ hat eine weitreichende Akzeptanz. Die meisten Menschen wissen auch, dass der europäische Binnenmarkt ein Motor des Wohlstands in Europa ist. Dagegen sind die Meinungen der Bürger über die europäischen Institutionen und über die Brüsseler Bürokratie seit einiger Zeit überwiegend kritisch. Die mangelnde demokratische Legitimation insbesondere der EU-Kommission spielt dabei eine große Rolle.

Die immer stärkere Zentralisierung ist ohne eine demokratische Zustimmung der Bürger schneller und weitgehender vollzogen worden als die Bürger das wollten. Deshalb sind Volksabstimmungen in mehreren Ländern für die EU verloren gegangen. Weil die Politischen Klassen die weit realistischeren Einschätzungen der Bürger fürchten, fragen sie diese lieber gar nicht erst. Das ist natürlich nach den demokratischen Maßstäben aufgeklärter Gesellschaften

ten im 21. Jahrhundert völlig inakzeptabel und ruft nach drastischen Reformschritten zur Wiederherstellung der Volkssouveränität.

Die Einführung von demokratischen Institutionen in einem derart heterogenen Gebilde wie der Europäischen Union und deren Interaktion mit den nationalen Institutionen wirft besondere Probleme auf. Die Mitgliedsländer sind nicht nur bezüglich ihres ökonomischen Entwicklungsstandes und ihrer kulturellen Traditionen sehr unterschiedlich, sondern auch hinsichtlich ihrer internen politischen Strukturen. Dies allein spricht für eine eher zurückhaltende Europäisierung von Kompetenzen und eine starke Betonung des Subsidiaritätsprinzips. Aber auch dieses Prinzip, das in Brüssel regelmäßig verletzt wird, benötigt eine institutionelle Absicherung. In diesem Papier soll allerdings von Kompetenzfragen „europäisch versus einzelstaatlich“ nicht die Rede sein. Das bedarf eigenständiger Analyse-, Diskussions- und Entscheidungsprozesse.

In Europa wird es noch über lange Zeit keine „europäische Öffentlichkeit“ geben, die über die Politischen Klassen und die publizistischen Eliten hinausgeht. Nicht nur die „europäische Willensbildung“ ist deshalb ein besonderes Problem, sondern schon die Information und Meinungsbildung bei den Bürgern in den Mitgliedsstaaten. Dafür bedarf es differenzierter Institutionen, die nicht nur Macht ausüben, sondern auch die relevanten Informationen, die Fachkompetenz und die Präferenzen der Bürger aller Regionen in adäquater, transparenter und demokratischer Weise zusammenführen.

## 2 Europäische Kommission

Die meiste Kritik richtet sich gegenwärtig (und mit Recht) auf die Europäische Kommission, auf ihre fehlende demokratische Legitimation trotz großer Macht und auf die Größe und Intransparenz des bürokratischen Apparates. Bei der Europäischen Kommission sollte man die politischen Funktionen von den administrativen unterscheiden und letztere in eigenständige Institutionen ausgliedern, die separat kontrolliert werden können (siehe unten).

Die politischen Funktionen sind denen einer Regierung ähnlich. Das heisst, die Europäische Kommission ist für die aktuelle normative Politikgestaltung der EU und für deren Repräsentation nach innen und außen zuständig. Sie sollte von den Bürgern gewählt und kontrolliert werden. Wegen der Größe und Heterogenität der Europäischen Union und ihres Wahlvolkes sowie verschiedener Anforderungen an die Zusammensetzung wäre es jedoch problematisch, die Kommissare direkt wählen zu lassen. Dies könnte stattdessen vorteilhafter über eine Europäische Exekutivversammlung erfolgen. Die Mitglieder der EU-Exekutivversammlung werden dann von den Bürgern der europäischen Mitgliedsstaaten direkt gewählt.

Die **EU-Exekutivversammlung** wählt den Präsidenten und die anderen Mitglieder der Europäischen Kommission, d.h. die Kommissare und Vize-Kommissare. Die Geschäftsbereiche werden nach inhaltlichen und fachlichen Gesichtspunkten so geschnitten, wie das gegenwärtig in den Kabinetten der europäischen Regierungen üblich ist. Das heisst, die Zahl der Kommissare ist unabhängig von der Zahl der Mitgliedsländer und orientiert sich an der Pragmatik einer optimalen Handlungsfähigkeit. Unterhalb der Kommissare sind Vize-Kommissare für einzelne Teilgebiete oder spezielle Aufgaben zuständig und den jeweiligen Kommissaren und (ebenso wie die Kommissare selbst) der EU-Exekutivversammlung verantwortlich. Zu jedem Kommissariat (bzw. einer Generaldirektion) gehört ein kleiner Stab von politischen Fachbeamten und temporären Beratern.

Das funktionale Vorbild der EU-Kommission ist nicht eine Regierung wie in einer Konkurrenz-Demokratie. Dazu wäre es nämlich erforderlich, dass das Wahlvolk die Arbeit der Regierung sehr gut beurteilen kann und [http://www.hsu-hh.de/kruse/index\\_YzbMb4N3XsKQ4SP1.html](http://www.hsu-hh.de/kruse/index_YzbMb4N3XsKQ4SP1.html) sie bei der nächsten Wahl bestätigt oder die jetzige Opposition wählt (dialektisches Prinzip). Das Vorbild ist eher eine kooperative Regierung nach Schweizer Vorbild, die quasi ein verkleinertes Abbild der Exekutivversammlung darstellt und sich auf eine breite Mehrheit in dieser stützen kann. Die EU-Exekutivversammlung kontrolliert die Arbeit des Präsidenten und der Kommissare und kann diese abberufen und Neue ernennen.

[http://www.hsu-hh.de/kruse/index\\_YzbMb4N3XsKQ4SP1.html](http://www.hsu-hh.de/kruse/index_YzbMb4N3XsKQ4SP1.html) Man könnte nun die Frage stellen, warum nicht einfach das Europäische Parlament die Europäische Kommission wählt, wie das in parlamentarischen Demokratien in einzelnen Ländern üblich ist. Die Gründe, warum das nicht zweckmäßig ist, hängen einerseits mit den Besonderheiten der in sich heterogenen EU zusammen und andererseits mit generellen Funktionsproblemen.

Erstens ermöglicht die Trennung der Gremien eine differenziertere Präferenzartikulation der Bürger. Schon in einzelstaatlichen parlamentarischen Demokratien ist der durch die 4-Jahres-Pauschalstimme erzeugte übergroße Delegationsumfang ein Problem für die Einflussmöglichkeiten des Souveräns (die Bürger) auf die Politik. Dies gilt insbesondere, nachdem die Parteien im Laufe der Zeit ihre Repräsentierungsfähigkeit für größere Milieus und Präferenzcluster in der Bevölkerung immer mehr verloren haben, weil die Präferenzen heterogener und individueller geworden sind. Dies ist auf europäischer Ebene natürlich noch viel schwieriger, da die nationalen und regionalen Differenzen hinzukommen.

Zweitens ist die Trennung von Legislative und Exekutive ein Gebot der Gewaltenteilung. Zudem haben das Europäische Parlament und die Europäische Kommission sehr unterschiedliche Aufgaben und Wirkungshorizonte. Die Legislative macht Gesetze, die grundsätzlich längerfristig angelegt sind. Die Kommission muss auch aktuelle Einzelfallentscheidungen treffen und dabei strategiefähig sein können. Das Europäische Parlament würde seinen Charakter als Ort der europäischen Diskussion und Willensbildung partiell verlieren, wenn bei jedem kontroversen Thema immer gleich die Machtfrage bezüglich der Mehrheits- und Handlungsfähigkeit der Europäischen Kommission auftauchen würde.

Drittens gibt es bis heute (und noch auf längere Zeit) keine „europäische Öffentlichkeit“ und keinen „europäischen demokratischen Diskurs“. Und das liegt nicht nur an den Sprachbarrieren. Um die mentale und diskursive Integration Europas zu fördern, ist die ergebnisoffene Diskussion in mehreren europäischen demokratischen Gremien (Europäisches Parlament, Europäische Exekutivversammlung und Europäischer Bürgerschat) von großer Bedeutung. Diese sind relativ transparent und können die Argumente einerseits aus der Zivilgesellschaft aufnehmen und andererseits dorthin verbreiten. Brüssel leidet bisher auch unter seinem kommunikativen Raumschiffcharakter.

### **3 Europäische Behörden**

Ein großer Teil der gegenwärtigen Mitarbeiter der EU-Kommission hat weniger politische, sondern überwiegend administrative und fachliche Aufgaben. Dies gilt zum Beispiel für die „Generaldirektion Wettbewerb“, die praktisch die europäische Wettbewerbsbehörde darstellt. Deren Arbeit leidet schon lange darunter, dass sie fachlich nicht unabhängig ist, sondern jede Entscheidung unter dem politischen Einfluss der EU-Kommission (und damit der Lobbyisten) steht. Man sollte sie zu einer eigenständigen, weitgehend unabhängigen Fachbehörde machen,

wobei es vor allem darauf ankommt, wie die demokratische und die fachliche Ex-ante-Legitimation und Ex-Post-Kontrolle organisiert und praktiziert werden.

Demokratische Ex-ante-Legitimation: Die Ziele, Aufgaben und Kompetenzen solcher europäischer Behörden sollten durch Gesetze definiert werden, die vom Europäischen Parlament in einem geregelten Gesetzgebungsverfahren beschlossen werden, gegebenenfalls präzisiert durch Verordnungen der EU-Exekutivversammlung.

Jede europäische Behörde sollte einer Ex-Post-Kontrolle durch eine andere unabhängige europäische Institution unterliegen, die demokratisch legitimiert ist. Diese wird, ebenso wie das Spitzenpersonal aller europäischen Behörden vom „Europäischen Bürgersenaat“ (Link) ausgewählt und eingesetzt. Diese Institution überprüft die Legalität und die Performance der Behörde. Von Bedeutung ist dabei vor allem die Vorfeldwirkung für die Behördenmitarbeiter und die Antizipation der Kontrollwirkungen für deren Karriere. Auf die genannte Weise - durch Zielsetzung, Personalauswahl und Kontrolle durch demokratisch legitimierte Gremien - ist ein hohes Maß an demokratischer Legitimation der Behörden zu erreichen. Auch die fachliche Kontrolle ist besser und effektiver zu realisieren als wenn dies durch die Politiker der Kommission selbst geleistet werden müsste.

Das Gleiche gilt für zahlreiche andere administrative Aufgaben auf diversen Fachgebieten, für die gegenwärtig als Bestandteil der EU-Kommission große bürokratische Apparate vorgehalten werden, sowie ebenfalls für solche europäischen Behörden, die schon bisher einen gewissen Grad an Selbständigkeit haben.

## 2-2 David, Lukas <sup>16</sup> Europa

### **Antrag:**

Der Parteitag möge beschließen, die folgende Passage in das Wahlprogramm aufzunehmen.

*„Wir bekennen uns mit Nachdruck zum Europäischen Gedanken mit seinen Grundwerten Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie.*

*Daher fordern wir eine konsequente Demokratisierung der europäischen Institutionen. Europäisches Parlament, Kommission und Rat müssen auf Basis fundamentaler demokratischer Prinzipien reformiert werden.*

*Die Stimmrechtsanteile im EZB Rat haben die realen Haftungsrisiken der Staaten widerzuspiegeln.“*

### **Begründung:**

Die AFD ist keine rein materiell motivierte Partei, sondern Partei der Werte und Prinzipien. Daher gilt es aus strategischen Gesichtspunkten den Wesenskern der Partei, neben der ökonomischen Kritik, als Avantgarde einer umfassenden Redemokratisierung zu akzentuieren.

*„Krisen vergehen, strukturelle Demokratiedefizite bestehen.“*

---

<sup>16</sup> Lukas Philipp David, Bötelkamp 33, 22529 Hamburg, lukas\_david@web.de

Die ökonomischen Turbulenzen der letzten Zeit wurden nur durch eine flagrante Missachtung demokratischer Grundwerte ermöglicht.

**Daher gilt es zu 1:**

Die europäischen Institutionen wieder auf ein solide Legitimationsgrundlage zu stellen.

Die Prämisse europäischer Einigung war ein Gesellschaftsvertrag von mehr Kompetenzen im Gegenzug für ein mehr an Repräsentativität. Das Gegenteil ist eingetreten. Mit einer immer weitergehenden Kompetenzaneignung der europäischen Institutionen ging eine fortschreitende Marginalisierung insbesondere des deutschen Souveräns einher.

Demokratische Prinzipien wie das der „Gleichheit der Wahl“ wurden auf dem Altar politischer Opportunität geopfert. Dies hat zu einer schleichenden Erosion institutioneller Legitimität geführt.

Die EU entspricht in ihrer gegenwärtigen Form nicht mehr dem selbstgesetzten Anspruch Verkörperung des europäischen Gedankens zu sein.

**Zu 2.**

Die Stimmrechtsanteile internationaler Finanzorganisationen orientieren sich üblicherweise am Haftungs- bzw. Einlagekapital der beteiligten Staaten. Nur so ist die ungebührliche Belastung größerer Mitglieder durch Mehrheitsentscheidungen numerisch überlegener kleinerer Staaten zu verhindern. In der EZB haben alle Staaten unabhängig von ihrem Haftungsvolumen gleichwertiges Stimmrecht.

Die Folge sind Fehlanreize (moral hazard), da die finanziellen Risiken des eigenen Handelns an Andere transferiert werden. Wiederholt hat dies zum Bruch der EZB Statuten (Aufweichung der Kreditsicherheiten, monetäre Staatsfinanzierung auf Umweg durch die Banken) durch Überstimmung der unterrepräsentierten Geberländer seitens überschuldeter Nehmerländer geführt.

Die ökonomischen Fehler einzelner Staaten dürfen nicht über den Umweg der EZB sozialisiert werden.

Nur die proportionale Repräsentation gemäß des übernommenen Risikos kann diese Defizite beseitigen.

**Diese systemischen Fehler gilt es zu korrigieren.  
FÜR EIN FREIES, DEMOKRATISCHES EUROPA**

### **2-3 KURTZ-Glühbirnenverbot-Aufheben**

Antrag:

Die Alternative für Deutschland setzt sich für eine Aufhebung des "Glühbirnenverbots" ein.

Begründung:

1. Das "Glühbirnenverbot" - eine EU-Verordnung - bevormundet den Bürger und ist nicht marktwirtschaftlich. Für eine Einschränkung der individuellen Handlungsfreiheit des Bürgers sollten in einer freien Gesellschaft GUTE Gründe vorliegen. Dies ist im Fall der Glühbirnen zu bezweifeln.

2. Die üblicherweise als Ersatz nun eingesetzten Kompaktleuchtstofflampen - umgangssprachlich "Energiesparlampen" genannt - enthalten giftiges Quecksilber, was entsprechende Folgen nach sich zieht.

- Zerplatzt eine Kompaktleuchtstofflampe z.B. in einer Wohnung, so müssen die Reste mit sehr viel mehr Vorsicht behandelt werden, als bei einer normalen Glühbirne. Unter anderem sollen Betroffene den Wohnraum sofort gut lüften.

- Kompaktleuchtstofflampen sind offiziell Problemstoffe und dürfen deshalb nicht in den normalen Hausmüll geworfen werden. Der Aufwand der Entsorgung ist für den Bürger also größer.

- Tatsächlich werden laut offiziellen Angaben nur ca. 20% aller Kompaktleuchtstofflampen ordnungsgemäß entsorgt. Die restlichen 80% wandern, obwohl sie Problemstoffe sind, in den Hausmüll.

- Die Ersparnis beim Stromverbrauch durch Kompaktleuchtstofflampen, wird durch den wesentlich höheren Aufwand an Ressourcen bei Produktion und Entsorgung relativiert. Die nicht ordnungsgemäße Entsorgung von Kompaktleuchtstofflampen stellt sogar eine direkte Umweltbelastung dar. Der ökologische Nutzen ist deshalb insgesamt fragwürdig.

## 3 Demokratie

3-1 Jörn Kruse <sup>17</sup> Bürgersenat

### Bürgersenat

#### A Antrag

Die Alternative für Deutschland fordert die Einführung eines Bürgersenats, der von den Bürgern gewählt wird und von den Parteien unabhängig ist, sowie die Zuordnung wesentlicher Kompetenzen (die nachfolgend erläutert werden)

#### B Begründung in Kurzfassung

Die Parteien haben ein Machtmonopol, das sie nicht nur zur Durchsetzung ihrer Positionen und Interessen bei exekutiven und legislativen Entscheidungen nutzen, sondern auch (über ihre selbst geschaffenen Rechte zur Personalpolitik) bei zahlreichen anderen Institutionen der Gesellschaft, die inhaltliche Einflüsse, finanzielle Vorteile, nachfolgende Karrieremöglichkeiten, Versorgungsposten, Prominenz etc. vermitteln. Die Parteien entscheiden sogar selbst über ihre Spielregeln (Wahlrecht, Parteienfinanzierung) und über ihre Richter (insb. Verfassungsrichter).

Um den Einfluss der Bürger zu erhöhen und um die Funktionalität zahlreicher Institutionen steigern zu können, sollte man die Macht der Parteien relativieren und diese auf ihre eigentlichen Aufgaben (die normativen Richtungsentscheidungen der Gesellschaft) verweisen. Dazu bedarf es einer neuen Institution, die von den Parteien unabhängig und gleichwohl demokratisch legitimiert und einflussreich ist. Diese Institution wird „Bürgersenat“ genannt.

Der Bürgersenat wird von den Bürgern direkt gewählt. Mitglieder der Politischen Klasse, höhere Partei- und Verbandsfunktionäre werden vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen. Jeder Senator hat einen Stellvertreter, amtiert nur eine Wahlperiode und soll während dieser Zeit seinen normalen Beruf nicht aufgeben.

Der Bürgersenat arbeitet bei allen Aufgaben auf der Basis einer institutionalisierten, transparenten Expertenberatung. Das heisst, jede wichtige Entscheidung wird durch jeweils mehrere Studien unabhängiger Experten vorbereitet, die pluralistisch konstituiert werden. Die Studien werden zum gleichen Zeitpunkt fertiggestellt und sofort namentlich publiziert, was die Qualität und die Transparenz sichert. Unterschiedliche Sichtweisen und Ergebnisse werden durch Drittkommentare und Senats-Hearings aufgeklärt. Am Ende entscheidet der Bürgersenat.

Aufgaben des Bürgersenats:

1. Personalentscheidungen. Der Bürgersenat trifft die Spitzenpersonal-Entscheidungen in allen staatlichen Institutionen, mit Ausnahme von Politischen Institutionen wie Parlament und Regierung. Damit werden die zahlreichen staatlichen Fachinstitutionen der Exekutive vom Parteeinfluss befreit. Das Gleiche gilt analog für die Judikative, z.B. bei der Ernennung von Verfassungsrichtern.
2. Zweite Kammer bei der Gesetzgebung. Jedes vom Parlament beschlossene Gesetz benötigt die Zustimmung des Bürgersenats, der Änderungen vorschlagen kann.

---

<sup>17</sup> Kommentare erwünscht an [joern.kruse@hsu-hh.de](mailto:joern.kruse@hsu-hh.de)



3. Wahlrecht. Der Bürgersenat entscheidet über das Wahlrecht und alle anderen Gesetze, die die institutionellen Rahmenbedingungen der Demokratie bilden, ebenso über Parteienfinanzierung, Abgeordnetenbesoldung etc.

4. Informationen für die Öffentlichkeit. Beim Aufkommen eines politisch relevanten Themas lässt der Bürgersenat von jeweils mehreren, unabhängigen, pluralistischen Expertengruppen Studien anfertigen, die die Zusammenhänge und Probleme aufarbeiten und in allgemeinverständlicher Form für die Öffentlichkeit publizieren. Dies erhöht den Kenntnisstand der Bürger bei ihrer Meinungsbildung und reduziert die Einflussmöglichkeiten von ressourcenstarken Lobbyisten.

## C Hintergrundpapier in 6 Seiten

### Der Bürgersenat

#### 1 Parteien-Monopol und Alternativen

Ein wesentliches Element des politischen Systems in Deutschland und in vielen anderen Ländern ist die Tatsache, dass die Parteien (bzw. ihre Abgeordneten) direkt oder indirekt über praktisch alles entscheiden. Sie haben ein kollektives Machtmonopol, da sie die einzigen sind, die eine demokratische Legitimation haben. Die Parteienmacht gilt nicht nur für inhaltliche Entscheidungen legislativer und exekutiver Art. Auch die meisten Top-Personalentscheidungen in staatlichen Institutionen sind parteipolitisch beeinflusst, was diesen Funktionen meistens nicht guttut. Die einzige Institution, die die Parteien respektieren müssen, ist das Bundesverfassungsgericht. Aber selbst deren Mitglieder werden von den Parteien bestimmt, und zwar zunehmend auch unter parteipolitischem Blickwinkel.

Das Legitimations- und Machtmonopol der Parteien ist eine wesentliche Ursache für viele Probleme (Kruse 2008) unserer Demokratie. Dies sollte überwunden und durch ein System einer „differenzierten demokratischen Legitimation“ ersetzt werden, das die Macht nicht im Block an die Politische Klasse vergibt, sondern in kleineren Einheiten, so dass die Bürger mehr Einfluss haben. Dies wird in der Demokratischen Reformkonzeption (DRK) realisiert, die eine Fortentwicklung des gegenwärtigen politischen Systems darstellt (Kruse 2012). Darin bildet die Einführung eines „Bürgersenats“ ein zentrales Element.

Das wichtigste Merkmal des Bürgersenats ist, dass er von den Parteien (und von Lobbyisten) gänzlich unabhängig ist. Die Senatsmitglieder werden direkt von den Bürgern gewählt. Die Senatoren sind keine Berufspolitiker, gehören nicht dem Parlament oder der Regierungen an und üben keinerlei Führungsfunktionen in Parteien oder Verbänden aus. Die Arbeitsweise des Bürgersenats beruht explizit auf der Beratung durch die jeweils bestverfügbare unabhängige externe Fachkompetenz.

#### 2 Welche Aufgaben hat der Bürgersenat ?

Der Bürgersenat hat im Wesentlichen vier Hauptaufgaben, nämlich erstens die Entscheidungen über die personellen Besetzungen staatlicher Institutionen, zweitens die Rolle der Zweiten Kammer bei der Gesetzgebung, drittens die Entscheidung über das Wahlrecht und alle Regeln, die die Parteien und die politische Institutionen selbst betreffen und viertens die Vermittlung demokratisch relevanter Fachkompetenz an die Öffentlichkeit.

### 3 Personalentscheidungen in staatlichen Fachinstitutionen und Gerichten

Der Bürgersenat (bzw. ein Senatsausschuss) entscheidet über die Besetzung der Spitzenpositionen aller staatlichen Institutionen (mit Ausnahme der politische Institutionen Parlament und Regierung), also die diversen Fachinstitutionen und die Judikative

Zu den Fachinstitutionen gehören im weitesten Sinne die zahlreichen Ämter und Organisationseinheiten der allgemeinen Verwaltung und alle spezifischen Institutionen auf den diversen Fachgebieten, z.B. Bundesbank, Bundeskartellamt, Regulierungs- und Aufsichtsbehörden, ebenso zahlreiche spezielle Ämter verschiedener Art, staatliche Forschungseinrichtungen etc. Das Gleiche gilt für die Informations- und Kontroll-Institutionen des Staates (wie z.B. Bundesrechnungshof, Statistische Ämter) sowie Positionen in staatlichen Beratungsinstitutionen (z.B. Sachverständigenrat, Monopolkommission). Außerdem zählen zu den Fachinstitutionen auch andere Institutionen und Gremien verschiedener Art, in denen der Staat Leitungs- und/oder Aufsichtsratspositionen aufgrund seiner Eigenschaft als Anteilseigner oder auf andere Weise zu besetzen hat (z.B. in staatlichen Unternehmen, Rundfunkanstalten etc.).

Die klassische Judikative hat normativ eine Sonderstellung als „Dritte Gewalt“. Die inhaltliche Unabhängigkeit aller Institutionen der Rechtspflege (insb. Gerichte) ist für das adäquate Funktionieren des Staates und der Gesellschaft unabdingbar. Auch hier sollte über die Personalien auf eine demokratisch legitimierte Weise entschieden werden, jedoch nicht durch Angehörige der Legislative oder der Exekutive. Dies gilt in erhöhtem Maße für Gerichte (insb. das Bundesverfassungsgericht und andere höchste Gerichte), die auch in Fällen zu urteilen haben, die inhaltlich politische Entscheidungen betreffen. Hier sollte die Ernennung von Richtern möglichst politikfern (und vor allem parteien-unabhängig) erfolgen - also deutlich anders als in der bisherigen Praxis, die durch parteipolitische Erwägungen mitgeprägt ist. Der Bürgersenat entscheidet über die Ernennung von Verfassungsrichtern, von Bundesrichtern, von Mitgliedern in Richterwahlausschüssen, sowie außerdem von leitenden Staatsanwälten.

### 4 Bürgersenat als Zweite Kammer bei der Gesetzgebung

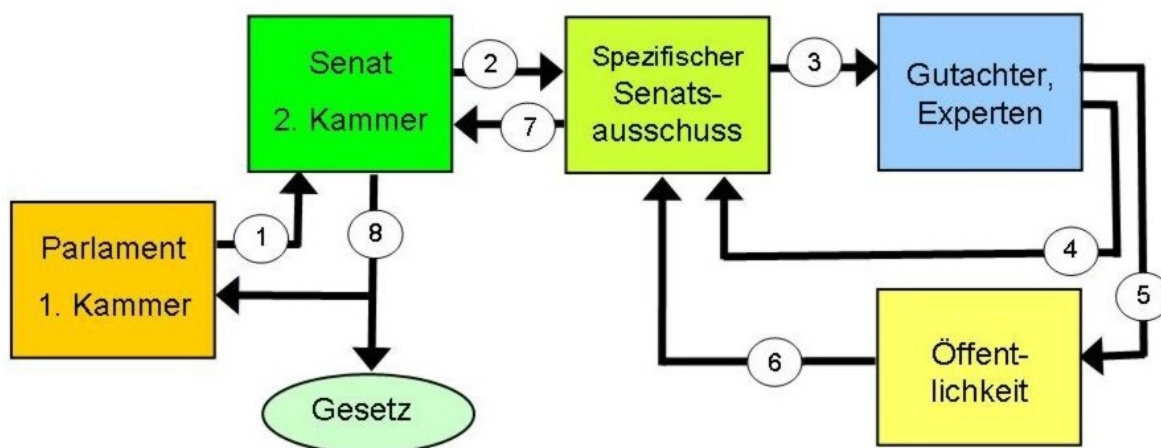
Die Existenz einer „Zweiten Kammer“ bei der Gesetzgebung ist ein Kennzeichen der demokratischen Systeme vieler Länder. Eine Zweite Kammer soll (normativ) die Gesetzentwürfe vor Inkrafttreten fachlich und politisch überprüfen und negative Folgen von Zufallsmehrheiten, inhaltlichen und handwerklichen Fehlern, machttaktischen Motiven, kurzfristigen Moden, faulen Kompromissen etc. begrenzen.

In Deutschland besteht der Bundesrat als bisherige Zweite Kammer aus denselben Parteien wie die Erste Kammer (Bundestag). Je nach Parteienmehrheiten in beiden Kammern eröffnet dies entweder der Parlamentsopposition Blockadeoptionen aus machtpolitischen und parteitaktischen Gründen oder es führt wegen der anreizwirksamen Parteidisziplin dazu, dass Gesetzentwürfe unkritisch durchgewunken werden. Die Funktion der Zweiten Kammer wird also bisher dadurch beeinträchtigt, dass sie aus Parteivertretern besteht.

Dies ist beim Bürgersenat grundsätzlich anders, da er von den Parteien unabhängig ist und stark beratungsgestützt arbeitet. Das Prozedere des Bürgersenats ist institutionell vorgegeben. Vgl. Abb. 1. Nach der Abstimmung im Parlament (Erste Kammer) wird der Gesetzentwurf an den Bürgersenat als Zweite Kammer weitergeleitet (1). Der Bürgersenat wählt dafür einen spezifischen Senatsausschuss (2). Dieser sucht eine Reihe von Gutachtern (einzelne Experten, Expertengruppen oder ganze Fachinstitutionen) aus solchen Sachgebieten aus, die vom jeweiligen Gesetz tangiert sind. Jeder Gutachter wird unabhängig von den anderen mit der Erstellung einer fachlich kommentierenden und bewertenden Studie beauftragt (3). Die Gutachter können z.B. aus den staatlichen Fachinstitutionen rekrutiert werden. Außerdem kommen spe-

zielle Fachleute aus anderen in- und ausländischen Institutionen, Universitäten, privaten Beratungsfirmen etc. in Betracht. Die Gutachter sollen von den Parteien und den einschlägigen Interessengruppen unabhängig sein, was in der Reformkonzeption leichter realisierbar ist als das bisher der Fall war.

Abb. 1: Bürgersenate als Zweite Kammer



Der Bürgersenate ist besonders gehalten, die fachliche Rationalität und die längerfristigen Wirkungen von Gesetzen zu prüfen und gibt dies als Auftrag an die Gutachter weiter. Jeder Gutachter beurteilt die Gesetzesentwürfe in Form detaillierter Studien. Jede Studie wird unabhängig von den anderen an den Senatsausschuss abgeliefert (4). Außerdem wird jede Studie sofort publiziert (5). Auf diese Weise werden die fachliche Qualität und die inhaltliche Positionierung der Studien für Fachkollegen, Medien und Öffentlichkeit sichtbar, was entsprechende Anreize für die Erstellung qualitativ hochwertiger und inhaltlich abgewogener Gutachten schafft. Außerdem entsteht auf diese Weise ein umfangreicher und fachkundiger Input für den öffentlichen Diskurs in der Gesellschaft (Medien etc.). Dritte Personen oder Institutionen (Fachöffentlichkeit etc.) können den Gesetzesentwurf und die Gutachten kommentieren und ihre fachlichen Stellungnahmen dem Senatsausschuss übermitteln (6)

Die Studien (und ggf. weitere Kommentare) werden im Senatsausschuss diskutiert. Bei offenen Fragen und Widersprüchen werden ggf. Anhörungen durchgeführt und/oder weitere Experten befragt. Am Ende dieses Prozesses macht der Ausschuss an das Plenum des Bürgersenate einen Beschlussvorschlag (Annahme des Gesetzes oder Rückverweis mit Änderungsvorschlägen) mit ausführlicher Begründung (7). Der Bürgersenate diskutiert über den Beschlussvorschlag und entscheidet entweder, das Gesetz in der vorliegenden Form anzunehmen oder es an das Parlament mit inhaltlichen Änderungsvorschlägen zurückzuverweisen (8). Alle Entscheidungsgrundlagen und die Voten der einzelnen Bürgersenateure werden veröffentlicht.

Der Bürgersenate hat keine aktiven normativen Gestaltungsaufgaben und keine entsprechenden Kompetenzen, kann also (über die beschriebenen Funktionen hinaus) keine eigene Macht ausüben. Mit der Vetomöglichkeit des Bürgersenate (und seiner spezifischen Arbeitsweise) gewinnt die in der Gesellschaft vorhandene Fachkompetenz eine höhere Relevanz für die de-

mokratischen Entscheidungen, als das bisher der Fall ist. Es wird damit ein parteipolitisch unabhängiger Filter der kritischen Reflektion geschaffen, ob ein neues Gesetz fachlich nachhaltig und zielführend ist – oder z.B. nur auf kurzfristiger Opportunität, parteitaktischen Kalkülen oder Zufallsmehrheiten beruht. Die Berücksichtigung langfristiger Wirkungen erhält einen höheren Stellenwert für die politischen Entscheidungsprozesse. Die Arbeitsweise des Bürgersenats lässt grundsätzlich eine Erhöhung der Qualität der Gesetzgebung erwarten.

Die Rolle der Fachkompetenz bei den Entscheidungen des Bürgersenats wird Vorfeldwirkungen auf das Parlament erzeugen. Deren Akteure werden die fachkundigen Beurteilungen antizipieren und die eigene und die externe Expertise selbst in höherem Maße ergebnisoffen nutzen, um das Risiko der Ablehnung eines Gesetzentwurfes im Bürgersenat zu reduzieren.

## 5 Wahlrecht und demokratische Regeln

Bisher machen die Parteien, da sie das Legitimationsmonopol haben, auch ihre eigenen Regeln, z.B. die Wahlgesetze. Dies geschieht nach den egoistischen Interessen insb. der beiden großen Parteien, was bei der peinlichen Diskussion über die Folgen des Urteils des Bundesverfassungsgericht zu den Überhangmandaten wieder offensichtlich wurde. Regelmacher, Spieler und Schiedsrichter sollten jedoch (wie beim Fußball) strikt getrennt werden. Da der Bürgersenat dann die einzige demokratisch legitimierte Institution des Staates ist, die nicht von den Parteien abhängig ist, stellt sie die ideale Institution zur Entscheidung über das Wahlrecht und andere demokratische Regeln dar. Das Gleiche gilt für die Entscheidung über die Abgeordnetenbesoldung und –versorgung sowie die Parteienfinanzierung etc.

## 6 Information und Fachkompetenz für die Öffentlichkeit

Unabhängige Informationen und Fachkompetenz sind nicht nur für die Diskussion und Entscheidung im Parlament nötig, sondern auch für die Meinungsbildung der Bürger im öffentlichen Diskurs, insbesondere in den Medien. Die Betonung liegt dabei auf „unabhängig“, da gegenwärtig nicht nur die Regierung und die Parteien „selektive“ Informationen verbreiten, sondern vor allem die Interessengruppen etc. Diese versorgen auch die Medien mit interessengeleiteten Informationen und Darstellungen von vermeintlichen Sachzusammenhängen. Hier hat der Bürgersenat in der Demokratischen Reformkonzeption eine bedeutsame Rolle.

Wenn ein Thema gesellschaftlich diskutiert wird und/oder wenn politischer Handlungsbedarf gesehen wird, erfolgt die Erzeugung unabhängiger Informationen und Fachkompetenz über realistische Optionen durch jeweils mehrere Expertengruppen. Diese werden vom Bürgersenat ausgewählt werden und vom Staat bezahlt. Die Ergebnisse werden für die Medien und für die Meinungsbildung und den Diskurs der Bürger allgemeinverständlich aufbereitet und öffentlich bereitgestellt. Auf diese Weise wird nicht nur ein höheres Niveau der öffentlichen Diskussion erreicht, sondern vor allem wird der Informationsvorsprung der Interessengruppen verkleinert oder beseitigt.

## 7 Wer bildet den Bürgersenat?

Die Mitglieder des Bürgersenats werden direkt vom Volk gewählt. Der Bürgersenat verfügt über eine eigenständige demokratische Legitimation neben derjenigen des Parlaments. Ein Senator ist kein Berufspolitiker, der der Politischen Klasse angehört, sondern ein Volksvertreter, dessen Senatsrolle zeitlich stark begrenzt ist und der seine Karriereziele nicht primär in der Politik sieht. Der Bürgersenat soll sich in seiner personellen Zusammensetzung möglichst umfassend und vielfältig von den parteipolitisch dominierten Institutionen (Parlament, Regierung) unterscheiden. Dem Bürgersenat sollen keine Funktionsträger der Parteien und Verbände angehören. Deshalb werden Personen, die in den letzten Jahren Parlamentssitze, Regierungsfunktionen oder führende Funktionen in Parteien wahrgenommen haben, von der Kan-

didatur zum Bürgersenat (d.h. vom passiven Wahlrecht) ausgeschlossen. Außerdem werden Verbandsfunktionäre, die Partialinteressen vertreten, nicht zur Kandidatur zum Bürgersenat zugelassen.

Die Wahlperiode eines Bürgersenators beträgt 4 Jahre, und zwar mit nur einmaliger Wiederwahlmöglichkeit. Auf diese Weise bietet ein Senatsitz keine Dauerperspektive. Es wird jeweils nur eine Teilmenge des Bürgersenats revolvierend gewählt (z.B. in jedem Bundesland zu einem anderen Zeitpunkt), so dass die Amtszeiten der einzelnen Senatoren überlappend sind. Damit wird eine höhere Kontinuität erreicht, und die Senatszusammensetzung wird gleichzeitig unabhängiger von den Besonderheiten einzelner Wahltermine. Die Größe der Wahlkreise ist so zu konzipieren, dass aus jedem Wahlkreis mehrere Senatsitze zu besetzen sind. Die Wahl erfolgt entweder per Präsenz im Wahllokal, durch Briefwahl oder online.

Um eine informierte Auswahl für die Bürger zu ermöglichen, erfolgt vor dem betreffenden Wahltermin in einem Wahlkreis etwa 12 Monate vorher eine offizielle Bewerbung der Kandidaten und ihrer Stellvertreter unter Darlegung ihrer Lebensläufe, Erfahrungen etc. Dann wird unter offizieller Organisation und Aufsicht eine Anzahl von Präsenzveranstaltungen durchgeführt, bei denen die Kandidaten ihre Person und ihre Positionen präsentieren und von den Bürgern befragt werden können. Zusätzlich erfolgen strukturierte Präsentationen und Befragungen auf Online-Basis, so dass eine differenzierte Diskussion mit vielen Bürgern möglich ist. Denkbare Werbemittel wie Fernsehspots, Zeitungsanzeigen etc. werden untersagt, um die Wahlchancen nicht von der Finanzkraft bestimmen oder beeinflussen zu lassen.

Die für die Rolle des Bürgersenats als Zweite Kammer dargestellte Arbeitsweise, die analog auch für die Auswahl von Personen für die Top-Positionen von Fachinstitutionen und für die Auswahl von Gutachtern gilt, macht deutlich, dass ein wesentlicher Teil der arbeitsintensiven und fachlich anspruchsvollen inhaltlichen Tätigkeiten an externe Experten delegiert wird. Dies betrifft einerseits die Erstellung inhaltlicher Gutachten und andererseits die Mitarbeit in Ausschüssen und Kommissionen zur Beratung und Entscheidungsvorbereitung des Bürgersenats.

Zentrale Aufgaben der Senatoren bestehen damit in der beratungsgestützten Auswahl adäquater Experten, die in ihrer Gesamtheit möglichst pluralistisch zusammengesetzt sein sollen, und in der verantwortungsvollen und sachgerechten Umsetzung der präsentierten Expertisen in reale Entscheidungen. Diese bestehen vor allem in der Zustimmung oder Ablehnung von Gesetzentwürfen oder Personalvorschlägen und konstituieren damit keine aktive politische Macht des Bürgersenats.

Die Konzentration auf die eigentlichen Entscheidungsfunktionen und die Existenz eines Stellvertreters für jeden Senator, der ihn bei Abwesenheit vertreten kann, ermöglichen es, gleichzeitig das Senatorenamt und einen normalen Beruf auszuüben. Ein Sitz im Bürgersenat ist also quasi eine „Nebentätigkeit“, so dass die Senatoren ihre Berufe und Positionen im „normalen Leben“ während dieser Zeit nicht (ganz) aufgeben. Dies ist erstens förderlich für die Zielsetzung, besonders qualifizierte Persönlichkeiten gewinnen zu können. Nach Ende ihrer Senatszugehörigkeit können sie in ihrem bisherigen Beruf weitermachen. Die zeitlichen Erfordernisse der Berufe der Senatoren werden bei der Zahl und Terminierung von Ausschuss- und Plenumsitzungen berücksichtigt.

Die Senatoren erhalten eine Entlohnung, die (gemessen am Zeitaufwand) an der Bezahlung von Spitzenkräften in anderen Bereichen der Gesellschaft orientiert ist. Die Entlohnung hängt außerdem von Mitgliedschaften und Vorsitzen in Kommissionen und Ausschüssen sowie von der tatsächlichen Sitzungspräsenz ab. Bei den Senatsitzen handelt es sich um gesellschaftlich herausragende Positionen, mit denen ein großes Prestige verbunden ist. Es ist zu erwarten, dass es auch für qualifizierte und erfahrene Persönlichkeiten attraktiv ist, Senator zu werden.

## 8 Ausblick

Die Schaffung eines Bürgersenats ist inhaltlich wohlbegründet und würde zu einer wesentlichen Steigerung der Rationalität und der demokratischen Qualität des Staates führen. Er führt jedoch auch zu einem graduellen Machtverlust der Parteien, was sehr wohl beabsichtigt ist. Dies lässt jedoch nicht erwarten, dass die Parteien es sehr eilig haben werden, einen Bürgersenat einzuführen und diesen mit relevanten Kompetenzen zu versehen.

Deshalb könnte man in Betracht ziehen, einen Bürgersenat zunächst nur als Beratungsinstitution ohne Machtbefugnisse zu konzipieren. In dieser Eigenschaft könnte er bereits die Funktion einer Bereitstellung von lobby-unabhängigen Information und Fachkompetenz für die Öffentlichkeit (vgl. Abschnitt 6) erfüllen.

Außerdem könnte man bereits erste Erfahrungen mit einer parallelen, parteiunabhängig demokratisch legitimierten Institution sammeln. Wenn sich dies bewährt, könnte man dem Bürgersenat später weitere Funktionen übertragen, wie das in diesem Papier beschrieben worden ist.

**Mehr Informationen (download : <http://www.hsu-hh.de/kruse>)**

Kruse, Jörn (2008), **Das Monopol für demokratische Legitimation und seine Überwindung**. Zur konstitutionellen Reform der staatlichen Strukturen, in: Stefan Bayer und Klaus W. Zimmermann (Hrsg), Die Ordnung von Reformen und die Reform von Ordnungen: Facetten politischer Ökonomie, Metropolis, Marburg, S. 203-279.

[Verfügbar](#)

Kruse, Jörn (2012), **Die Politik demokratischer, kompetenter und nachhaltiger machen. Eine Demokratische Reformkonzeption**, Diskussionspapier.

[Verfügbar](#)

### 3-2 Kruse Reform der repräsentativen Demokratie

Jörn Kruse <sup>18</sup>

#### Reform der repräsentativen Demokratie

##### A Anträge

###### 1. Direktwahl des/r Bundeskanzlers/in

Die Alternative für Deutschland fordert die Direktwahl des/r Bundeskanzlers/in durch die Bürger (also ohne Umweg über das Parlament).

###### 2. Änderung des Wahlrechts zum Deutschen Bundestag

Die Alternative für Deutschland fordert: Bei den Wahlen zum Deutschen Bundestag wird

- a) die 5%-Hürde abgeschafft,
- b) die bisherige Erststimme abgeschafft,

---

<sup>18</sup> Kommentare erwünscht an [joern.kruse@hsu-hh.de](mailto:joern.kruse@hsu-hh.de)

c) die Zahl der Wahlkreise so reduziert (und damit die Wahlkreise größer gemacht), dass durchschnittlich ca 3 bis 5 Abgeordnete je Wahlkreis gewählt werden.

d) Jeder Wähler kann seine ca 3 bis 5 Stimmen auf alle Kandidaten (von Parteien oder Unabhängige) frei verteilen, unabhängig von einer Listenreihenfolge. Die Umrechnung der Stimmen in Mandate erfolgt als strikte Verhältniswahl.

### 3. Einführung von Parlamentarischen Fachräten

Die Alternative für Deutschland fordert die Einführung von Parlamentarischen Fachräten, die von den Bürgern für jedes Politikgebiet gewählt werden, ggfls. die bisherigen Parlamentsausschüsse ersetzen und einen wesentlichen Einfluss auf die Parlamentsentscheidungen haben.

## B+C Begründung und Hintergrundpapier

### Reform der repräsentativen Demokratie

Die „real existierende“ repräsentative Demokratie in Deutschland ist gegenwärtig durch mehrere gravierende Hauptprobleme gekennzeichnet, die nicht durch das bloße Annehmen bestimmter Verhaltensweisen der Akteure gelöst werden können, sondern explizite institutionelle Veränderungen (Gesetze, Verfassung) erfordern.

Die Bürger (also der eigentliche Souverän einer demokratischen Gesellschaft) haben tatsächlich nur einen geringen Einfluss auf die Prozesse und Ergebnisse politischer Entscheidungen (Demokratie-Defizit) und sie spüren dies auch sehr deutlich. Sie fordern mehr Mitentscheidungsrechte. Sie können ihre politischen Präferenzen und Interessen bisher nur sehr pauschal und undifferenziert zur Geltung bringen, da das gegenwärtige politische und Wahl-System keine stärkere Artikulation und Einflussnahme ermöglicht.

Die Bürger verorten die Macht bei einer entrückten Politischen Klasse von Berufspolitikern, die nicht mehr Volksvertreter im ursprünglichen Sinne sind, und bei den gut organisierten, ressourcenstarken Interessengruppen. Sie fühlen sich schlecht repräsentiert und schlecht regiert.

Die Parteien haben ein Machtmonopol, das sie nicht nur zur Durchsetzung ihrer Positionen und Interessen bei exekutiven und legislativen Entscheidungen nutzen, sondern auch (über ihre selbst geschaffenen Rechte zur Personalpolitik) bei zahlreichen anderen Institutionen der Gesellschaft, die inhaltliche Einflüsse, finanzielle Vorteile, nachfolgende Karriereöglichkeiten, Versorgungsposten, Prominenz etc. vermitteln. Die Parteien entscheiden sogar selbst über ihre Spielregeln (Wahlrecht, Parteienfinanzierung) und über ihre Richter (insb. Verfassungsrichter). Dem kann durch einen Bürgerserrat begegnet werden, der an anderer Stelle vorgeschlagen wird.

Nachfolgend werden in aller Kürze einige Veränderungen vorgeschlagen, die in der Demokratischen Reformkonzeption ausführlicher erläutert und begründet werden.

[http://www.hsu-hh.de/kruse/index\\_iUf7gxJ6MuydNFfn.html](http://www.hsu-hh.de/kruse/index_iUf7gxJ6MuydNFfn.html)

## 1. Direktwahl der Regierung (Bundeskanzler/in)

Der/die Bundeskanzler/in sollte direkt von den Bürgern gewählt werden. Sie ernennt dann die Mitglieder der Regierung (präsidiales System). Durch die Trennung von Parlament und Regierung wird die Gewaltenteilung wiederhergestellt. Dies hat Vorteile für beide demokratischen Institutionen.

Die Regierung wird stabiler und handlungsfähiger und hat für eine ganze Reihe repräsentativer (Vertretung des Staates nach innen und außen) und exekutiver Aufgaben eine unmittelbare demokratische Legitimation und damit auch eine unmittelbare Verantwortlichkeit gegenüber den Bürgern. Für die Gesetzgebung, für die das Parlament die alleinige Kompetenz hat, sowie für andere Themen mit „Parlamentsvorbehalt“ ist immer die Mehrheit des gesamten Parlaments erforderlich, nicht (wie bisher defacto) diejenige von bestimmten Fraktionen oder Koalitionen.

Die Abgeordneten werden dadurch von bloßen Mehrheitsbeschaffern, die sie qua Fraktionsdisziplin sind, zu selbstbewussten Parlamentariern (vgl. auch Wahlrecht zum Parlament), die jetzt „nach bestem Wissen und Gewissen“ diskutieren und abstimmen können. Einzelne Abgeordnete haben jedoch (anders als bisher) keine Blockadeoption gegen die Parlamentsmehrheit mehr. Feste Koalitionen, die bisher meistens eine Verzerrung des Wählerwillens aus machtpolitischen Gründen darstellen, sind ebenso überflüssig und schädlich wie ein faktischer Fraktionszwang, der unter den neuen Bedingungen (vgl. Wahlrecht zum Parlament und Senatsentscheidungen über Top-Positionen) auch kaum noch durchsetzbar ist .

Die Direktwahl der/des Bundeskanzlers/in schließt es nicht aus, dass das Parlament das Recht erhält, eine/n Minister/in nach einer Anhörung mit einer qualifizierten Mehrheit abzulehnen. Ebenso wäre es möglich, dass das Parlament mit einer Zweidrittel-Mehrheit o.ä. der/dem Bundeskanzlers/in das Misstrauen ausspricht und dann Neuwahlen (zu Regierung und Parlament) stattfinden.

## 2. Parlaments-Wahlen: Mehr Einfluss der Bürger auf die Personen, die ins Parlament gelangen

Der Einfluss der Bürger auf die politischen Entscheidungen auf Bundesebene beschränkt sich gegenwärtig auf nur eine pauschale Erst- und Zweitstimme und ist damit marginal. Außerdem gilt, dass die Personen, die ins Parlament gelangen, nur wenig von den Bürgern bestimmt werden. Die Personalentscheidungen treffen überwiegend die Parteifunktionäre, die die Direktkandidaten und vor allem die Listen bestimmen, auf die die Bürger keinerlei Einfluss haben. Das bisherige Wahlrecht ist ein Instrument der Wettbewerbsbeschränkung und des Machterhalts der etablierten Parteien.

**Wahlrecht.** Das Wahlrecht sollte in mehreren Punkten geändert werden. Die 5%-Klausel ist überflüssig und schädlich. Wenn die Regierung nicht vom Parlament, sondern direkt von den Bürgern gewählt wird, entfällt das letzte Argument (Regierungsstabilität), das legitimerweise für die 5%-Klausel vorgetragen wird.

Die Zahl der Wahlkreise sollte stark verringert und die Wahlkreise so vergrößert werden, dass ca 3 Abgeordnete in jedem Wahlkreis gewählt werden können. Die bisherigen Erststimmen werden abgeschafft. Die Zusammensetzung des Parlaments entspricht nach dem Verhältniswahlrecht genau den Stimmen der Wähler für Parteien und Unabhängige.



Jeder Wähler kann entweder 3 Stimmen auf drei Kandidaten einer oder mehrerer Parteien oder Unabhängige verteilen oder eine ganze Liste wählen. Im letzteren Fall erhalten die ersten drei Kandidaten je eine Stimme. Im ersteren Fall kann der Bürger unabhängig von einer Liste Personen wählen. Die Kandidaten haben damit Anreize, sich inhaltlich zu profilieren, wobei ihr Abstimmungsverhalten im Parlament später mit „Abgeordneten-Watch“ überprüft werden kann. Gleichzeitig schwächt dies die Parteienmacht und die Realisierung einer Fraktionsdisziplin, was die Parlamentarier freier und selbstbewusster macht.

Die bisherige Funktionsvorstellung der Parlamentarischen Demokratie basiert überwiegend auf einer dominanten Rolle der Parteien als (1) „Präferenzbündler“ für große Teile der Bevölkerung (extrem Volksparteien) und (2) als Rekrutierungsbasis für politische Ämter. Beide Funktionen können die Parteien schon lange nicht mehr adäquat erfüllen.

Die politischen Präferenzen der Bürger sind nicht mehr (wie früher noch stärker) milieu- oder ideologiegeprägt, sondern heterogen und individuell und nicht mehr von Parteigrenzen einzuhegen (zumal die Parteien keine große Glaubwürdigkeit mehr haben). In Anbetracht der Ähnlichkeit der inhaltlichen Positionen wirkt der Parteienstreit oft deplaziert und ist meistens mehr dem Kampf um Macht und Pfründe geschuldet.

Die Parteien versagen bei ihrer Rekrutierungsfunktion, weil sie (wegen ihres schlechten Image) nur noch wenige Mitglieder im relevanten Alter haben, weil sie nicht qualifikationsorientiert selektieren (können) und weil sie de facto viele engagierte Bürger außerhalb der Parteien an der Übernahme demokratischer Verantwortung hindern. Um so mehr kommt es auf die einzelnen Parlamentarier und Kandidaten an, was sich auch im Wahlrecht und in der Funktionsweise der demokratischen Institutionen ausdrücken sollte (siehe hiesige Vorschläge).

### **3. Parlamentarische Fachräte: Differenzierte Wahlen und mehr Einfluss der Bürger auf die politischen Entscheidungen**

Neben dem Parlament sollten für die einzelnen Politikfelder Parlamentarische Fachräte geschaffen werden. Deren Mitglieder werden direkt von den Bürgern gewählt, die auf diese Weise für einzelne Politikgebiete oder Themen evtl. unterschiedlichen Parteien und Kandidaten ihre Stimme geben können. Die „ständigen parlamentarischen Fachräte“ sind bezüglich der Politikgebiete ähnlich zugeschnitten wie die heutigen Parlamentsausschüsse. „Aktuelle Fachräte“, die nur im Einzelfall und temporär gebildet werden, beziehen sich auf aktuell besonders bedeutsame politische Konfliktfelder. Durch beide Arten von Fachräten hat jeder Bürger weit bessere Möglichkeiten, seine politischen Präferenzen differenzierter in die demokratischen Prozesse einzubringen als das bisher der Fall ist. (mehr). Die Fachräte können die Gesetzgebung ganz erheblich beeinflussen, was im Einzelnen durch die Geschäftsordnung der Parlamente definiert wird. Über neue Gesetze entscheidet jedoch (als erste Kammer) letztlich das Parlament.

**Mehr Informationen (download : <http://www.hsu-hh.de/kruse>)**

Kruse, Jörn (2008), **Das Monopol für demokratische Legitimation und seine Überwindung**. Zur konstitutionellen Reform der staatlichen Strukturen, in: Stefan Bayer und Klaus W. Zimmermann (Hrsg), Die Ordnung von Reformen und die Reform von Ordnungen: Facetten politischer Ökonomie, Metropolis, Marburg, S. 203-279.  
Verfügbar

Kruse, Jörn (2012), **Die Politik demokratischer, kompetenter und nachhaltiger machen. Eine Demokratische Reformkonzeption**, Diskussionspapier.  
Verfügbar

### 3-3 Schülke, Claus Political Correctness

#### Schülke, Claus Political Correctness

Ich beantrage, der Bundesprogrammkommission die Aufnahme des Themas Political Correctness als Unterpunkt der Themengruppe Demokratie in das künftige bundesweite Parteiprogramm vorzuschlagen, und das mit dieser

#### **Begründung:**

Die weit vorangeschrittene Meinungskanalisation in Politik und Medien und die Tabuisierung ganzer Themenfelder in der veröffentlichten Meinung muss aufgebrochen werden.

Hierzu sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um

- die von Artt. 3 Abs. 1 und 5 Abs. 1 GG geschützte Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt wieder herzustellen und

- die Verächtlichmachung, Stigmatisierung und soziale Ausgrenzung von Menschen durch Medien und Politik zu beenden, nur weil sie innerhalb des von den Gesetzen und der Wertordnung des Grundgesetzes bestimmten Rahmens Meinungen vertreten, mit denen sie die Kanalisierung der veröffentlichten Meinung ("Political Correctness") verlassen.

Zu diesen Maßnahmen gehört insbesondere,

- den Einfluss der politischen Parteien auf Sendeformen und -inhalte sowie auf Personalentscheidungen insbesondere der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten, aber auch der privaten Rundfunkhäuser dadurch zurückzudrängen, dass die politischen Parteien sowie die von ihnen maßgeblich bestimmte Institutionen künftig keine Mitglieder mehr in die Rundfunkräte entsenden und ihre Mitspracherechte und Einflussmöglichkeiten in den Gremien der Landesmedienanstalten eingeschränkt werden,

- die Schaffung von prohibitiv wirkenden Sanktionsmöglichkeiten für nachweisbar grob falsche oder einseitige Berichterstattung oder/und die sachwidrige Vermengung von Berichterstattung und Kommentaren insbesondere in öffentlichrechtlich verfassten Medien und

- die Stärkung der Wahrhaftigkeit in der Berichterstattung der Medien durch Eliminierung von Mechanismen der Pressezensur wie etwa der Ausführungsrichtlinie 12.1 zu Ziffer 12 des 'Pressekodex' des Deutschen Presserats (Verbot, in der Berichterstattung über Straftaten die Zugehörigkeit der Täter zu religiösen, ethnischen oder anderen Minderheiten zu erwähnen).

Dr. Claus Schülke

### **3-4 Quiel, Nico     Demokratie / Behörden**

#### Demokratie

Alle Themen, die Bürger und Behörden betreffen, müssen bürgerfreundlicher werden. Das bedeutet, alle Amtsvorgänge, die Bürger betreffen, müssen so gestaltet sein, dass sie von den Bürgern ohne entsprechendes Fachwissen leicht zu verstehen sind. Die Behörden müssen sich als Dienstleister verstehen.

### **3-5 Bintz     Bundesländer-Neugliederung**

#### Antrag

#### **Volksabstimmung 2017 mit der Bundestagswahl über die Neugliederung und Reduzierung der Anzahl der Bundesländer**

#### Verfahren:

Die Abstimmung hierüber soll erst in 4 Jahren stattfinden, damit in der Zwischenzeit ein überparteilicher Diskurs über das Für und Wider stattfinden kann.

Die Thematik ist dermaßen komplex - sie kann nicht von oben herab und in einem engen Zeitrahmen zur Entscheidung geführt werden.

Die Bürger sollen von Beginn an das Gefühl der Mitbestimmung haben. Alle gesellschaftlichen Schichten, Verbände und Parteien sollen sich an dieser Diskussion beteiligen.

2016/17 soll dann die Grundsatzdiskussion abgeschlossen sein, und eine Neugliederung der Bundesländer als Abstimmungsgrundlage festgelegt werden.

#### Begründung:

Die vergangenen Jahrzehnte haben gezeigt, dass kleinere Bundesländer (Saarland), insbesondere aber Bremen und Berlin auf Dauer finanziell nicht überlebensfähig sind. Sie schlittern am Rand der Insolvenz. Ausschlaggebend hierfür sind u.a. der mangelnde Reformwille, fehlende Innovationen sowie mangelnde Haushaltsdisziplin. Leidtragende hierbei die Gebirgsländer im Länderfinanzausgleich. Bayern hat diesbezüglich Klage beim Bundesverfassungsgericht eingereicht.

Der haushaltspolitische Egoismus der „Stadtstaaten“ auf Kosten seiner Nachbarn muss aufgelöst werden. Durch Auflösung und Zusammenlegung von Ministerien, Verwaltungen und Behörden werden Arbeitskräfte im öffentlichen Dienst eingespart, sowie zukünftige Pensionsansprüche reduziert. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Konsolidierung der Länderhaushalte.

Aufgrund der Demografieentwicklung nimmt sowohl die Gesamtbevölkerung als auch die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den kommenden Jahrzehnten stetig ab. Schon jetzt klagen einige Branchen über Fachkräftemangel.

Wir müssen die Anzahl der Öffentlich Bediensteten verringern, und sie dem gewerblichem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen.

Einer unserer Kernpunkte unseres Parteiprogramms ist die Stärkung der direkten Demokratie. Mit diesem Antrag leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung dieser Forderung.

## 4 Staatsfinanzen und Steuern

### 4-1 Kruse, Jörn Staatsverschuldung effektiv verhindern

#### Staatsverschuldung effektiv verhindern

Jörn Kruse

#### A Antrag

Die Alternative für Deutschland fordert die Einführung eine Finanzkontrollinstitution, die von den aktuellen Politikern und Parteien effektiv unabhängig ist. Diese hat die Befugnisse, bei Erreichen der vorgegebenen Verschuldungsgrenze weitere Ausgaben zu stoppen.

#### B Begründung

Der Kern des Problems einer überhöhten Staatsverschuldung besteht darin, dass das von der Verfassung vorgegebene politische System den Parteipolitikern, die die Entscheidungen treffen, dabei Anreize für besonders hohe Ausgaben setzt. Auch wenn sie sich grundsätzlich der Problematik einer überhöhten Staatsverschuldung bewusst sind, ist kurzfristig eine Verschuldung für die Regierenden fast immer das kleinere Übel.

Die Politiker finden bei bestehenden Verschuldungsregeln, ohne die die Defizite der öffentlichen Haushalte sicher noch weit größer wären, fast immer gangbare Hintertüren, um die Restriktionen zu umgehen. Dies ist nicht verwunderlich, da sie diese erstens (ein paar Jahre früher) bewusst so formuliert haben und zweitens auch im konkreten Fall selbst über ihre Anwendbarkeit entscheiden.

Die Hauptursachen der Staatsverschuldung liegen also in den fundamentalen Macht- und Anreizstrukturen unseres politischen Systems begründet, das im Kern von der Verfassung vorgegeben wird. Dies betrifft insbesondere das „Monopol für demokratische Legitimation“ der Politischen Klasse, das im konkreten Fall zu einem Machtmonopol der Regierungsparteien wird.

Wenn eine unabhängige Institution existiert, die jeder Ausgabe jenseits der Verschuldungsgrenze zustimmen muss, ändert sich das Bild.

Die Unabhängigkeit kann man sich wie diejenige des Bundesverfassungsgerichtes oder der früheren Bundesbank vorstellen (mit der Ausnahme, dass hier auch die Personen nicht von den aktuellen Politikern und Parteien bestimmt werden sollten). Das könnte durch einen Bürgersenaat relativ leicht realisiert werden, ginge aber auch ohne Bürgersenaat.

#### C Hintergrundlektüre

Kruse, Jörn (2011), Staatsverschuldung ist ein Problem des politischen Systems, in: Theurl, Theresia (Hrsg), Institutionelle Hintergründe von Krisen, Berlin, Duncker & Humblot, 2011, S. 57-68 [download](#)

Kruse, Jörn (2013), Unabhängige staatliche Institutionen: Funktionalität und demokratische Legitimation, in: Theurl, Theresia (Hrsg), Unabhängige staatliche Organisationen in der Demokratie, Berlin (Duncker & Humblot) 2013, S. 19-78 [download](#)

## **4-2 Meister, Thomas Staatsfinanzen -Kreditvergabe**

### **Thema: Staatsfinanzen -Kreditvergabe**

Ich möchte hier einen Vorschlag von Dirk Müller aufzunehmen: Die Zentralbanken sollten das alleinige Recht zur Geldschöpfung haben und zu 100% staatlich sein. Sie sollten ebenso die Finanzierung der Staatshaushaltsdefizite übernehmen, d.h. die Staaten nehmen Kredite nur bei der Zentralbank auf, nicht bei privaten Banken. Damit würden keine Privatbanken und Investoren an den Staatsschulden verdienen, die Zinsgewinne würden dann wieder den Staaten zugute kommen.

## **4-3 Oelschläger Staatsfinanzen Steuern**

- **Wir fordern, alle Subventionen und Sozialprogramme auf Einsparmöglichkeiten zu prüfen.**

Begründung des Antrages:

Die Steuereinnahmen in der Bundesrepublik Deutschland sind so hoch wie nie.

Deutschland hat kein Einnahmeproblem. Wir geben zu Lasten zukünftiger Generationen zu viel Geld aus.

- **Die Finanzierung der Staatsschulden zu Lasten von Renten, Spareinlagen und Lebensversicherungen muss aufhören.**

Begründung des Antrages:

Das Zinsniveau ist durch die Eingriffe der Europäischen Zentralbank niedrig wie selten. Da auch der Staat durch die niedrigen Zinsen weniger Zinsen auf die Staatsschulden zahlt, wird von Seiten der Regierung nichts gegen diese Entwicklung unternommen. Rentner, Sparer werden dadurch schleichend enteignet.

#### 4-4 Erich Marquart Steuern + Staatsschulden

Anträge zum Parteitag der Alternative für Deutschland des Landesverbandes Hamburg am 9. Juni 2013

Der Parteitag möge folgendes beschließen:

**1) Verschwendung von Steuergeld bestrafen.**

Schaffung eines neuen §349 im Strafgesetzbuch (Wortlaut siehe Anhang. Entwurf von Prof. Bernd Schünemann, Uni München)

**2) Schaffung von Kontrollinstanzen als eine neue unabhängige öffentlich-rechtliche Anstalt auf Bundesebene, die den Steuerbürger als Sprachrohr vertritt. Eine solche Anstalt hätte in jedem Bundesland entsprechende Einrichtung, die sich vor Ort an einzelnen Strafverfahren beteiligt.**

Begründung: Gerade in jüngster Zeit zeigt sich der leichtfertige Umgang mit Steuergeldern bei öffentlichen Großprojekten. Der Flughafen Berlin-Brandenburg, Elbphilharmonie, Euro-Hawk sind nur die Spitze des Eisberges einer Verschwendung von Steuergeldern.

**3) Abschaffung von Bagatellsteuern**

Begründung: Bagatellsteuern sind Steuern mit einem Aufkommen von weniger als 0,2% des Gesamtaufkommens, also weniger als 1,2 Mrd. Euro pro Jahr. Hierzu zählen in mio. Euro:

Feuerschutzsteuer 380 ; Biersteuer 697; Alkopopsteuer 2; Zwischenerzeugnissteuer 14; Schaumweinsteuer 450; Luftverkehrssteuer 948; Kaffeesteuer 1054; kommunale Bagatellsteuern 1046. Diese Steuern belasten Güter und Dienstleistungen auch noch mit der Umsatzsteuer. Wegen des geringen Aufkommens sind diese Steuern auch nicht geeignet dem Staat Steuereinnahmen zu sichern. Alkoholsteuern, die von der EU auf Bier, Schaumweine und Zwischenerzeugnisse vorgegeben sind, sollten mit einer aufkommenstärkeren Branntweinsteuer zu einer Alkoholsteuer zusammengelegt werden.

**4) Einführung der Justiziabilität beim Verstoß gegen die Schuldenbremse des Bundes und der Ländern**

Begründung: Einfachgesetzliche Schuldenbremsen entfalten nur deutlich schwächere politische Wirkung und können mit einfacher Parlamentsmehrheit jederzeit umgangen werden. Deswegen muss die Schuldenbremse in den Verfassungen verankert werden. Die Volksabstimmung im März 2010 in Hessen hat deutlich gemacht, dass die Mehrheit der Bevölkerung eine konsequente Haushaltskonsolidierung und solide Staatsfinanzen nachdrücklich unterstützt.

**5) Unter Berücksichtigung der impliziten Verschuldung muss mit der Bewältigung des demografischen Wandels sofort begonnen werden.** Stellenabbau im öffentlichen Dienst und Effizienzsteigerungen nutzen. Bildung von Rückstellungen entstehenden Versorgungsansprüche aller neu einzustellenden Beamten über Pensionsfonds oder Rückdeckungsversicherungen vollständig gegenfinanzieren. Versorgungsansprüche und andere finanzielle Verpflichtungen transparent in kaufmännisch geführten Haushaltsplänen ausweisen.

Begründung: Die implizite Verschuldung ist größer als allgemein angenommen und wird durch den demographischen Wandel verschärft. Immer weniger aktiv Arbeitende müssen für die Pensionszahlungen aufkommen.

Diese Forderungen sind auch Forderungen des Bund des Steuerzahlers und/oder des Wirtschaftsrat der CDU e.V.

## 4-5 BINTZ Staatsverschuldung

### Antrag

Offenlegung der Schulden in den Schatten- und Nebenhaushalten des Bundes sowie deren Übertragung in einen gesamten Schuldenhaushalt.

Erzielung von Haushaltsüberschüssen und Tilgung der Schulden des Bundes.

Der Schuldenabbau muss im Grundgesetz festgeschrieben sein.

Hierzu verweise ich auf das beigefügte Berechnungsmodell bis zum Jahr 2025

### Begründung:

Die Schuldenhöhe in den Neben- und Schattenhaushalte ist für den Bürger völlig intransparent. Diese dienen nur dazu, die Gesamtverschuldung zu verschleiern, und diese dem Bürger vorzuenthalten. Dieses Vorgehen wollen wir stoppen, indem wir die vollständige Offenlegung dieser Haushalte fordern. In einem 2. Schritt sollen sie aufgelöst, und mit dem allgemeinen Haushaltsplan konsolidiert werden.

Obwohl die aktuelle Zinsentwicklung sehr niedrig ist, gibt der Bund dieses Jahr 30 Mrd € an Zinszahlungen aus. Dieses Geld fehlt für wichtige Reformvorhaben im Bundeshaushalt.

Die Verschuldung der öffentlichen Haushalte ist eines der dringendsten Probleme unserer Zeit.

Aus einer Aufwärtsspirale der Schulden muss eine Abwärtsspirale der Schulden werden.

Wir können nicht länger den Kopf in den Sand stecken, und die Lösung dieses Problems in die Zukunft verlagern. Packen wir dieses Problem nicht an, so werden auch wir eines Tages griechische Verhältnisse haben. Dies gilt es zu vermeiden.

Weitere Vorteile:

Unabhängigkeit von den Ratingagenturen und von internationalen Investoren;

Erlangung der eigenen finanziellen Souveränität;

Reduzierung der Zinslast

Vorbildfunktion in Europa und der Welt angesichts der Verschuldungshöhe in Japan und in den USA

Keine andere im Bundestag vertretene Partei hat die Rückführung der Gesamtverschuldung auf Ihrer Agenda, noch in ihrem Wahlprogramm.

Die vollständige Tilgung der Schulden des Bundes ist eine moralische Verpflichtung gegenüber zukünftigen Generationen, sie sollten von allen Parteien mitgetragen werden, und darf zukünftig nicht mehr Spielball von Bundestagswahlkämpfen sein. Aus diesem Grund ist eine Grundgesetzänderung, in dem die vollständige Tilgung der Schulden des Bundes verbindlich festgelegt wird, notwendig.

Desweiteren zwingen wir mit dieser Forderung die anderen Parteien Farbe zu bekennen:

Wollen sie auch weiterhin den Weg einer immer höher werdenden Verschuldung gehen, oder stimmen sie uns zu und gehen mit uns den Weg des Schuldenabbaus. Mit dem Abbau der Gesamtverschuldung unterstützen wir auch unsere Forderung sich einer Transferunion entgegen zu stellen. Es ist dem Bürger nicht zu vermitteln, dass wir unsere eigenen Schulden abbauen, auf der anderen Seite aber für die Schulden anderer Länder aufkommen müssen!

Der Wähler hat bei der BTW eine klare Alternative zur bisherigen Verschuldungspolitik der etablierten Parteien.

#### **4-6 Oelschlägel Staatsfinanzen und Steuern - Arbeitsgruppe**

- **Wir fordern, die im Grundgesetz festgesetzte Schuldenbremse strikt einzuhalten.**

**Neben den schon beschlossenen Beschränkungen der Staatsverschuldung sind die Schuldenberge abzubauen. Mit diesem Abbau soll sofort begonnen werden. Auch Deutschland hat viel mehr Schulden als zulässig.**

Begründung des Antrages (Parteiprogramm der Alternative für Deutschland):

*2.1.1 Die Finanzpolitik* der Bundesrepublik hat zu einer sehr hohen Realverschuldung geführt. Unter Einrechnung der zukünftigen nicht finanzierten staatlichen Rentenverpflichtungen des Staates beträgt sie ein Mehrfaches des Bruttoinlandsprodukts. Die Bundesrepublik Deutschland lebt auf Kosten künftiger Generationen und finanziert damit einen gesamtstaatlichen Überkonsum. Wenn nicht rechtzeitig gegengesteuert wird, setzen wir uns langfristig dem Risiko eines Zusammenbruchs der staatlichen Finanzen aus. Dies würde zu Inflation führen, die eine Verelendung der sozial Schwachen und der lohnabhängigen Bevölkerung zur Folge hätte. Hingegen könnten vermögendere Bürger ihr Kapital ins Ausland verlagern, um es Inflation, Besteuerung und Enteignung zu entziehen. Außerdem sind sie durch Realeigentum besser geschützt, selbst wenn dies im Falle eines Staatsbankrotts stark besteuert würde. Die derzeitige deutsche Fiskalpolitik ist vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung nicht nachhaltig. Da die Belastung der Bürger und Unternehmen durch Steuern nicht weiter gesteigert werden sollte, muss der Staat seine Ausgaben fair und sozial verträglich reduzieren. Dies soll vor allem durch ein Abschmelzen der Personalausgaben im Bereich von Verwaltung und Bürokratie sowie durch Subventionsabbau erfolgen. Wir brauchen eine Entbürokratisierung zahlreicher überregulierter Vorgänge und eine Verschlankung unseres Rechtssystems mit einem effektiveren Mechanismus zur Beilegung von Bagatellfällen. Durch solche Maßnahmen würde die Staatsquote effektiv gesenkt. Ziel muss es sein, die in den letzten 40 Jahren akkumulierten realen Schulden (incl. der zukünftigen ungedeckten staatlichen Rentenverpflichtungen) innerhalb von 20-30 Jahren auf ein tragfähiges Niveau zurückzuführen.

- **Wir fordern Steuerverschwendung zu vermeiden und notfalls auch unter Strafe zu stellen. Dem Bundesrechnungshof sollte ein Sanktionsrecht bei Steuerverschwendung zustehen.**

Begründung des Antrages:

Steuern werden (eher) ehrlich gezahlt, wenn der Bürger sicher ist, dass diese nicht verschwendet werden. Steuerverschwendung kostet Geld. Dies fehlt dem Gemeinwesen an anderer Stelle. Der Bundesrechnungshof rügt jedes Jahr Steuerverschwendungen. Eine Bestrafung kann er nicht herbeiführen.



- **Wir fordern, dass alle Haftungsrisiken transparent ausgewiesen und in der Finanzplanung berücksichtigt werden. Insbesondere die aus der Euro-Rettungspolitik und aus zukünftigen Verpflichtungen (z.B. Beamten-Pensionen) müssen veröffentlicht und berücksichtigt werden.**

Begründung des Antrages:

Alle schuldähnlichen Tatbestände wie z.B. Haftungsrisiken und Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften sowie Beamtenpensionen, zukünftigen Zuschüssen zur Rentenversicherung, Investitionsstaus aufgrund bereits erforderlicher Maßnahmen usw. müssen für den Bürger transparent und nachvollziehbar ausgewiesen werden. Dieser Nachweis sollte jeweils per Jahresende bis zum 30. April des Folgejahres vom Rechnungshof geprüft vorgelegt werden, um die Finanzplanung zu sichern.

Begründung des Antrages (Parteiprogramm der Alternative für Deutschland):

Die reale Staatsschuld liegt bei angemessener Berücksichtigung der Altersvorsorgeverpflichtungen des Staates bei einem Mehrfachen des Bruttoinlandsprodukts und wächst massiv weiter. Hinzu kommen die unkontrolliert steigenden Verbindlichkeiten aus der sog. Eurorettungspolitik. Daher bestehen schwerste Zweifel an der Nachhaltigkeit unserer Finanzpolitik.

- **Wir fordern eine drastische Vereinfachung des Steuerrechts. Jeder Bürger muss verstehen können, warum er in welcher Höhe besteuert wird. Der Kirchhof'sche Steuerreformvorschlag zeigt auf, dass die Bundesrepublik Deutschland mit wenigen Steuerarten auskommen könnte.**

**Das Einkommensteuerrecht muss transparent, verständlich und gerecht sein.**

**Das Umsatzsteuergesetz muss im Rahmen der europäischen Vereinbarungen überarbeitet werden; insbesondere im Hinblick auf Steuersätze (ohne, 7 %, 19 %) und Ausnahmetatbestände.**

Begründung des Antrages (Parteiprogramm der Alternative für Deutschland):

*2.1.2 Zur Entbürokratisierung gehört auch eine radikale Vereinfachung des Steuersystems durch Streichung von komplexen Sonderregeln und Ausnahmen. Ein modernes Steuersystem muss einfach sein, damit der Bürger es verstehen kann, und es muss schlank sein, um Leistungsanreize nicht zu ersticken. Um die soziale Balance zu wahren, muss ein modernes Steuersystem aber auch progressiv sein, d. h. die Bezieher höherer Einkommen müssen absolut und relativ mehr Steuern entrichten als Kleinverdiener.*

Weitere Begründung des Antrages:

Das Umsatzsteuergesetz hat viele nationale Sonderregelungen. Insbesondere die Steuersätze gehören auf den Prüfstand. Grundnahrungsmittel wie Wasser, Obst und Gemüse könnten auch einer Umsatzsteuer von Null Prozent unterliegen. Dies wäre insbesondere für Bezieher kleiner Einkommen und Familien mit Kindern vorteilhaft.

- **Das staatliche Sozial - und Transfersystem sollte durch eine negative Einkommensteuer ersetzt werden (Bürokratieabbau).**

### Begründung des Antrages:

In der Bundesrepublik Deutschland werden identische Daten in verschiedensten Behörden erfasst. Die Finanzämter sind schon heute über die meisten Daten eines Bürgers unterrichtet. So werden beispielsweise Zinszahlungen von Banken, Arbeitslöhne, Renten und Grundstücksverkäufe an die Finanzbehörden gemeldet. Eine einzige zuständige Behörde kann zur Entbürokratisierung beitragen.

-

- **Die Besteuerung hat sich nach der Kaufkraft der Einkünfte zu richten (Vermeidung der kalten Progression).**

### Begründung des Antrages:

Die kalte Progression besteuert Einkommen, das nicht real existiert. Eine Einkommensteigerung die lediglich zu einem Inflationsausgleich führt, bleibt damit nach Steuern (netto) hinter der Inflation zurück und das Realeinkommen sinkt. Der Bürger ist durch inflationsbedingte Einkommensmehrung nicht wirtschaftlich leistungsfähiger. Zur Vermeidung der kalten Einkommensteuerprogression ist der Grundfreibetrag an die Entwicklung der Renten zu koppeln.

## 5 Energiepolitik

5-1 G. Siegert, D. Wagner      Energiepolitik

Programmparteitag 9.6.2013

Arbeitsgruppe Energiepolitik

G. Siegert, D. Wagner

### **Günter Siegert: Impulsvortrag zur Schärfung des Problembewusstseins und Stärkung unserer thematischen Kampfkraft**

#### ***Ergänzende/präzisierende Positionen zum Programmteil Energiepolitik zur Vorlage an die Bundesantragskommission:***

1. Die abrupte, Fukushima - induzierte Energiewende hat eher Chaos- als Konzeptcharakter.
2. Das EEG (Erneuerbare Energien Gesetz) ist ein staatsdirigistischer und subventionistischer Moloch, der ohne rigide Reformen und Subventionsbeschränkungen allein den Verbraucher mehr als 1000 Milliarden € kosten wird.
3. Wir müssen weg von ideologiegeleiteter, hin zu faktenorientierter Energiepolitik.
4. Die Preistreibereien bei Steuern und Abgaben auf die Stromkosten belasten vor allem untere Einkommensschichten. Die wohlhabende grüne Lobby bedient sich bei den Verbrauchern und steckt sich gesetzlich garantierte Renditen in die eigene Tasche. Es erfolgt eine Umverteilung von unten nach oben.
5. Neue Technologien dürfen nur für befristete Einführungsphasen subventioniert werden. Mittelfristig müssen sie sich am Markt behaupten. Alle Subventionen sind transparent zu machen und aus Steuern und nicht aus verdeckten Zwangsabgaben zu finanzieren.

Die EEG-Subventionen für erneuerbare Energien betragen 2012 21 Milliarden € bei einem Strombörsenwert von nur 2,1 Milliarden €

6. Strom muss für Wirtschaft und Verbraucher bezahlbar bleiben. Grundstoff- und verarbeitende Industrien und die damit verbundenen Arbeitsplätze dürfen nicht zur Abwanderung gezwungen werden.
7. Zu den Engpass Faktoren Grundlastsicherung, Speicherung und neue Leitungsnetze sind technisch, ökologisch und ökonomisch realistische Planungen zu entwickeln. Weitere zukunftsfähige neue Methoden der Energiegewinnung müssen technologieoffen erforscht und umgesetzt werden.

## **5-2 Wagner -Energiepolitik-Ehrliche Strompreise**

### **Ehrliche Strompreise, Subventionen stoppen, Alternativen entwickeln!**

#### **1. Strompreis sofort senken**

Die künstliche Verteuerung von Strom durch neu eingeführte Umlagen und Steuern (KWK, EEG, Stromsteuer) muss gestoppt werden.

#### **2. Ehrliche Strompreise**

Der Bürger muss selbst entscheiden können, ob er günstigen Normalstrom oder grünen teuren Strom kauft.

#### **3. Niedrige Einkommen schützen**

In den letzten 10 Jahren haben sich Steuern und Abgaben auf die Stromkosten verzehnfacht. Familien mit Kindern und hohem Stromverbrauch finanzieren die Rendite von Solar- und Windanlageneignern. Es erfolgt eine Umverteilung von unten nach oben.

#### **4. Subventionen transparent machen**

Politisch gewollte neue Technologien dürfen nur für befristete Einführungsphasen aus Steuern, nicht aber aus verdeckten Zwangsabgaben subventioniert werden. Mittelfristig müssen sie sich am Markt behaupten.

(Allein die von Stromverbrauchern bezahlten EEG-Subventionen für erneuerbare Energien betragen 2012 21 Milliarden € mit stark steigender Tendenz).

#### **5. Strom muss bezahlbar bleiben**

Energieintensive Industrie und die damit verbundenen Arbeitsplätze dürfen nicht zur Abwanderung gezwungen werden, Verbraucher nicht überfordert werden.

#### **6. Alternativen entwickeln**

Zu den Faktoren Grundlastsicherung, Speicherung und neue Leitungsnetze gibt es keine technisch, ökologisch oder ökonomisch realistischen Lösungen.

Zukunftsfähige neue Methoden der Energiegewinnung müssen technologieoffen erforscht und umgesetzt werden.

## 6 Alterssicherung

### 6-1 Gottschalk, Kai Alterssicherung

Anträge:

- 1.) Der Parteitag möge beschließen, dass das drei Säulenmodell auch weiterhin Grundlage der deutschen Altersvorsorge ist!
- 2.) Der Parteitag möge den Rentenprivatisierungs-Fonds ( Gottschalk-Fonds) beschließen.

**Die Alterssicherung ist Gegenstand ständiger Kontroversen:**

**Wie kann die Rentenversicherung trotz der demographischen Entwicklung finanzierbar bleiben? Mit welchen Mitteln ist den Herausforderungen zu begegnen? Lässt sich eine Sicherung des Lebensstandards weiterhin gewährleisten? Oder droht eine verbreitete Altersarmut?**

### **Alterssicherung<sup>19</sup>**

Die Alterssicherung ist darauf ausgerichtet, das Einkommen im Alter nach Abschluss des Erwerbslebens zu sichern. Mit der Regelsicherung der gesetzlichen Rentenversicherung, der betrieblichen Altersvorsorge und der privaten Altersvorsorge ruht die Alterssicherung auf drei Säulen. Das mit Abstand größte Sicherungssystem ist die gesetzliche Rentenversicherung. Weitere nennenswerte Regelsysteme sind die Beamtenversorgung, die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes, die Alterssicherung der Landwirte, die Künstlersozialversicherung und die berufsständischen Versorgungswerke.

Der demografische Wandel stellt die gesetzliche Rentenversicherung als umlagefinanziertes Alterssicherungssystem vor Herausforderungen. Sinkt die Zahl der Beitragszahler und steigt die Zahl der Leistungsberechtigten, würde dies ohne die bereits ergriffenen Gegenmaßnahmen zwangsläufig zu erhöhtem Finanzierungsdruck führen.

Ziel ist es, eine nachhaltige Finanzierung der Alterssicherungssysteme mit einem angemessenen Interessensausgleich zwischen Jung und Alt sicherzustellen. Die Bundesregierung hat vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung nicht nur in der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern im gesamten Bereich der Alterssicherung in den letzten zwei Jahrzehnten eine Reihe von Reformen durchgeführt. Eine der wichtigsten Reformen im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung ist die im Jahr 2007 beschlossene schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre bis zum Jahr 2029. Die Erhöhung der Regelaltersgrenzen erfolgte auch für Personen anderer Regelsysteme, wie etwa die Beamten des Bundes.

---

<sup>19</sup>[http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Gesellschaft-Verfassung/Demografie/Demografiebericht/Arbeitssicherung/arbeitssicherung\\_node.html](http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Gesellschaft-Verfassung/Demografie/Demografiebericht/Arbeitssicherung/arbeitssicherung_node.html)

Die Anhebung der Regelaltersgrenze ist nicht nur eine rentenpolitische Maßnahme, sondern auch ein verbindliches Signal an Gesellschaft und Wirtschaft, den Bewusstseinswandel gegenüber Älteren am Arbeitsmarkt und die Gestaltung alters- und altermngerechter Arbeitsbedingungen weiter zu fördern. Sie wirkt damit auch dem drohenden Fachkräftemangel entgegen.

## Das drei Säulenmodell

**Generell spricht sich die AfD dafür aus, das bisherige drei Säulenmodell der Altersvorsorge, also den Dreiklang aus GRV, privater Vorsorge und betrieblicher Altersvorsorge beizubehalten.**

Abbildung 1 Drei Säulenmodell

1. Säule	2. Säule	3. Säule
<u>STAATLICHE VORSORGE</u>	<u>BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE</u>	<u>PRIVATE VORSORGE</u>
GESETZLICHE RENTENVERSICHERUNG	PENSIONSKASSE	LEBENSVERSICHERUNG
BEAMTENPENSION	UNTERSTÜTZUNGSKASSE	RENTENVERSICHERUNG
VERSORGUNGS-WERKE	PENSIONSZUSAGE	IMMOBILIEN
	DIREKTVERSICHERUNG	WERTPAPIERE

## Säule1

**Maßnahmen zur Stabilisierung und Erhaltung der Gesetzlichen Rentenversicherung.**

- 1.) Abschaffung der Finanzierung versicherungsfremder Leistungen aus der Rentenversicherung.

Die Regierungen der Bundesrepublik haben seit 1957 die Gesetzliche Rentenversicherung dazu missbraucht, artfremde, unpopuläre und teure Projekte über diesen Weg zu finanzieren.

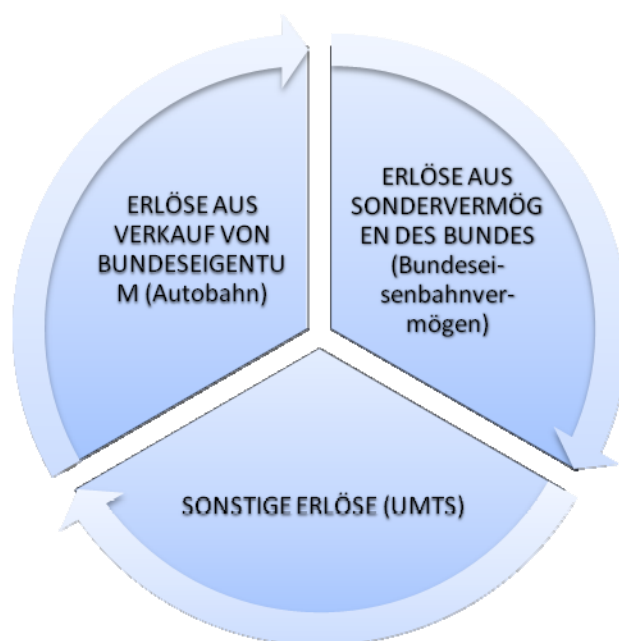
Beispiele hierfür sind u.a. folgende Entnahmen:

- Zahlung der Kriegs- und Kriegshinterbliebenenrenten,
- den Aufbau der Bundeswehr aus Mitteln der Rentenversicherung,
- die Finanzierung der Sozialplankosten beim Umbau der Industrie zur Dienstleistungsgesellschaft,
- die Übernahme der Ostverpflichtungen bis zur Finanzierung der so genannten „Ghettorenten“.

Alle diese Kosten sind notwendige Ausgaben, die jedoch eine volkswirtschaftliche Grundlage haben und daher über die gesamte Bevölkerung und damit aus dem allgemeinen Steueraufkommen zu finanzieren sind. Ähnlich wie in der Energiepolitik, damit werden gezielt die notwendigen Diskussionen vermieden und es ist für die bisher herrschenden Parteien insoweit bequem, weil die Bürgerinnen und Bürger nicht erst überzeugt werden müssen. Außerdem werden hier wesentliche Vorgänge verschleiert.

## 2. Schaffung eines Rentenprivatisierungs-Fonds ( Gottschalk-Fonds)

Zukünftig werden auf Grund einer zu schaffenden gesetzlichen Regelung alle Privatisierungserlöse des Bundes in ein Sondervermögen (Fonds) eingestellt, der dazu dient, mittel- bis langfristig die Rentenbeiträge konstant zu halten.



Begründung:

- Bisher dienen außerplanmäßige oder einmalige Erlöse des Bundes, wie z.B. die 100 Mrd. DM aus UMTS Lizenzen ausschließlich zur Schließung von Haushaltslücken, die das unsolide und kurzfristige Budgetieren der Altparteien kaschieren sollten und führten damit zu keinen strukturellen Änderungen im Haushalt. Die Politik wird gezwungen nachhaltig zu Wirtschaften!
- Außerdem hat der Bürgerserrat zukünftig sicher zu stellen, dass Fachleute den Verkauf zu angemessenen Preisen überwachen und abwickeln. Damit es nicht zu Ungereimtheiten, wie beim Verkauf und Rückkauf der ENBW -Anteile kommt, bzw. Bundesautobahnen nicht unter Wert privatisiert werden.
- Ein Instrument der Gerechtigkeit, da sowohl der Mittelstand und Industrie, durch die Stabilisierung der Lohnnebenkosten profitieren, die zukünftigen Bezieher von Renten, als auch die Bezieher von Renten. Außerdem werden die

gesellschaftlichen Schichten über alle Generationen hin an den Erlösen beteiligt, da sie diese Werte auch geschaffen haben. ( Generationengerechtigkeit)  
d.) Er stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen.

**Der Fonds wird durch das Bundesfinanzministerium in engen noch zu definierenden Grenzen verwaltet. Eine Selbstfinanzierung ist ausgeschlossen, wie auch das Investment in Staatstitel, die kein AAA Rating aufweisen. Es soll möglich sein, in engen Grenzen, etwa 30% Aktien und Fonds zu halten, die aber ausschließlich DAX 30 oder SMI oder FTSE 100 notiert sein müssen. Gold und andere Edelmetalle dürfen nur physisch erworben**

**werden und sind in Deutschland zu verwahren. Ein im Dreijahresrhythmus zu wechselnder Wirtschaftsprüfer kontrolliert das Management und haftet unmittelbar für seine Testate.**

ANTRÄGE:

- 3.) Der Parteitag möge beschließen, dass das drei Säulenmodell auch weiterhin Grundlage der deutschen Altersvorsorge ist!
- 4.) Der Parteitag möge den Rentenprivatisierungs-Fonds ( Gottschalk-Fonds) beschließen.

[http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Gesellschaft-Verfassung/Demografie/Demografiebericht/Daten-Fakten/daten-fakten\\_node.html;jsessionid=0194229043B4B159CE18939025E0163A.2\\_cid287](http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Gesellschaft-Verfassung/Demografie/Demografiebericht/Daten-Fakten/daten-fakten_node.html;jsessionid=0194229043B4B159CE18939025E0163A.2_cid287)

## **6-2 Quiel, Nico Renten**

Das derzeitige Rentensystem muss überarbeitet werden. Die Höhe der Renten muss für alle nachvollziehbar und fair sein. Es muss darüber hinaus eine langfristige Sicherung der Renten gewährleistet werden.



## 7 Familie und Soziales

### 7-1 v. Lyncker, Jahnke, Anton, Bischoff, Bischoff, Kraußner, Dittman, Luchterhand, Familie, Soziales & Jugend

#### Arbeitskreis Familie, Soziales & Jugend

Andres Jahnke, Dr. Fred Anton, Ursula Bischoff, Ulf Bischoff, Andreas Kraußner, Marco Dittman, Jan Luchterhand, Konrad v. Lyncker

*Anträge für den Parteitag am 9. Juni 2013*

---

#### THEMENBEREICH FAMILIE

##### Entscheidungsfreiheit bei der Kindererziehung

###### Antrag

Möglichkeiten zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung von Elternteilen sollten verbessert werden. Eltern, die einen schnellen Wiedereinstieg in ihren Beruf wünschen, müssen ausreichend Unterbringungsmöglichkeiten für ihre Kinder in flexiblen und gut ausgestatteten, kindgerechten Kitas zur Verfügung gestellt werden.

Elternteilen sollte aber auch ermöglicht werden, die ersten drei Jahre bei ihren Kindern zu verbringen. Neben sinnvoller finanzieller Unterstützung in dieser Zeit sollte Familienpolitik die volle Anrechenbarkeit von Erziehungszeiten auf die Altersvorsorge gewährleisten. Auch die Rückkehr in den Beruf muss Eltern nach dieser Zeit gesetzlich garantiert werden.

###### Begründung

- Der Wunsch nach Kindern und die Art der Kindererziehung sind in höchstem Maße private Entscheidungen der Eltern. Politik darf sich daher nicht anmaßen, eigene Wertvorstellungen und Lebensentwürfe in die Familien zu tragen.
- Familienpolitik sollte geeignete Rahmenbedingungen schaffen, die den Eltern tatsächliche finanzielle Entscheidungsfreiheit über Kinderwunsch und Kindererziehung ermöglicht, ohne Modelle vorzuschreiben oder zu privilegieren.
- Familienpolitik sollte neben dem Selbstverwirklichungswunsch der Eltern insbesondere das Kindeswohl im Auge behalten. Familienpolitik sollte sich nicht dem Druck wirtschaftlicher und ideologischer Interessen beugen und Politiken forcieren, welche womöglich auf Kosten des Kindeswohles gehen. Familienpolitik sollte als Anwalt der Kinder agieren, da diese den über sie getroffenen Entscheidungen schutzlos ausgeliefert sind.
- Insbesondere die ersten drei Lebensjahre sind entscheidend für die charakterliche Festigung und Entwicklung der Kinder. Eltern, die ihre Kinder in diesen Lebensjahren Vollzeit erziehen möchten, sollten in ihrem Wunsch unterstützt werden.

##### Ehegattensplitting und Familiensplitting

###### Antrag

Finanziell sollten Familien durch den Ausbau des Ehegattensplittings hin zu einem Familiensplitting gefördert werden. Das Familiensplitting sollte ab dem ersten Kind auch auf nicht-eheliche Lebensgemeinschaften Anwendung finden. Auch allein erziehende Elternteile und unterhaltspflichtige Elternteile sollten durch das Familiensplitting gefördert werden.

#### Begründung

- Kinder sind unsere Zukunft. Eine solidarische Förderung von Kindern und Familien ist eine Investition in unsere gemeinsame Zukunft und wesentlicher Teil des Generationenvertrags.
- Angesichts einer Verschärfung des demographischen Problems muss ein Hauptziel der Familienpolitik die Steigerung der Geburtenrate der in Deutschland lebenden Bevölkerung sein.
- Im Zentrum muss das Wohl des Kindes stehen (durch finanzielle Förderung). Dies darf nicht abhängig davon sein, ob die Eltern eine gesetzliche Ehe eingegangen sind oder nicht.

## **THEMENBEREICH SOZIALES**

### **Lohnuntergrenze**

#### Antrag

Wir fordern eine Lohnuntergrenze, die regional von den einzelnen Tarifpartnern ausgehandelt wird. Jeder alleinstehend Vollzeit Beschäftigte sollte dadurch ein Einkommen erzielen, das deutlich über dem sozialstaatlich garantierten Existenzminimum liegt und ihm ein Leben nach menschenwürdigen Standards ermöglicht.

#### Begründung

- Leistungsgerechtigkeit: Wer mehr leistet, muss auch mehr bekommen.
- Jeder Vollzeit arbeitende Bürger (egal, wie einfach die Tätigkeit ist) sollte ein Einkommen erzielen, welches deutlich über der existenzsichernden Grundsicherung liegt
- Wir bewerten die Sozialrechtsreform des Jahres 2005 (Hartz-Reformen) positiv. Seitdem hat sich die Arbeitslosigkeit stark reduziert, die Beschäftigung ist gestiegen und die Sozialkassen wurden entlastet.
- Allerdings gelingt es nicht allen Beschäftigten, ein Erwerbseinkommen zu erzielen, das einen menschenwürdigen Mindeststandard an Lebensführung garantiert. Diese Beschäftigten sind auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen.
- Wir wollen die Wirtschaft in die Pflicht und Verantwortung nehmen, nicht den Staat. Jedes Unternehmen hat die moralische Verpflichtung, einem Vollzeit arbeitenden Angestellten – auch bei einfachen Tätigkeiten – einen menschenwürdigen Lohn zu zahlen. Auch dem Missbrauch von ausländischen Arbeitskräften, die in Folge der Arbeitnehmerfreizügigkeit aus anderen EU-Ländern zu uns kommen und mit Stundenlöhnen unter 3 € ausgebeutet werden, soll so entgegengewirkt werden. Es kann nicht Aufgabe des Staates sein, Arbeitnehmer durch Lohnzusatzleistungen zu stützen und dadurch den Arbeitgebern ein Dumpinglohnsystem zu finanzieren.

### **Mietpreise**

#### Antrag

Mietpreisbremsen in Städten mit stark steigendem Mietindex lehnen wir ab. Wir fordern stattdessen, durch offensiven Ausweis von Bauflächen die Voraussetzung für eine Expansion der Wohnungswirtschaft zu schaffen.

#### Begründung

- Mietpreisbremsen bringen negative Effekte auf den Wohnungsmarkt mit sich, u.a. Nachfrageüberschuss nach Wohnungen, dadurch Entstehung von Schattenmärkten, da-

- Die CDU ist mit ihrem Kursschwenk auf Mietpreisbremsen vollends auf die rot-grüne Linie eingeschwenkt. Dem möchten wir uns entgegenstellen mit einer „Alternative“.

## **THEMENBEREICH JUGEND (INSBESONDERE BILDUNG)**

### **Sprachkompetenz**

#### Antrag

Sprachkompetenz ist Grundvoraussetzung für Bildung. Hier muss Integrations- und Bildungspolitik ansetzen. Wir fordern, ein alters- und bedarfsgerechtes Unterrichtsangebot zur deutschen Sprache in Kinderbetreuungseinrichtungen einzuführen. Der Förderbedarf eines Kindes soll durch qualifiziertes Personal anhand einheitlicher Tests festgestellt werden und im Zweifelsfall zur verpflichtenden Teilnahme eines Sprachförderkurses führen.

#### Begründung

- Insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund, in deren Umfeld Deutsch nicht die bevorzugt gesprochene Sprache ist, weisen hier oft erhebliche Defizite bei der Sprachkompetenz auf.

### **Lehrerausbildung und Beamtenstatus**

#### Antrag

Die Lehrerausbildung für alle Schulzweige ist zu optimieren. Es sollten nur die besten Lehrer bis in den Schuldienst gelangen. Der Beamtenstatus ist abzuschaffen und durch eine leistungsbezogene Bezahlung zu ersetzen.

#### Begründung

- Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Lehre durch die besten Lehrer
- Insbesondere pädagogische Fähigkeiten sind von Bedeutung; diese sollten in der Lehrerausbildung eine tragende Rolle spielen
- 

## **7-2 Andreas Krauß**

## **Geschlechterpolitik**

### Antrag 1

Die AfD verfolgt eine freiheitliche Geschlechterpolitik. Wir streben die Gleichberechtigung als Realisierung der Chancengleichheit der Geschlechter an. Dies bedeutet, Frauen und Männern gleiche Startmöglichkeiten zu bieten, welche die Einzelnen nach Maßgabe ihrer Interessen, Antriebe, Neigungen und Präferenzen verwirklichen können.

### Antrag 2

Die AfD lehnt Gleichstellungspolitik, die auf die Gleichheit der Endergebnisse abzielt, so zum Beispiel Frauenquoten, ab. Denn Ergebnisgleichheit bedeutet bei der Unterschiedlichkeit der Menschen stets Zwang durch Normierung.

### Antrag 3

Jungen fallen in der Bildung immer weiter hinter Mädchen zurück. Jungen sind überproportional unter Schulabbrechern vertreten. Unterdurchschnittlich viele Jungen erreichen die allgemeine Hochschulreife. Diese Bildungsmisere ist Folge feministischer Bildungsdoktrin. Sie muss geeignete Schulpolitik wieder korrigiert werden.

#### Antrag 4

Auch Männern muss möglich sein, die Funktion eines Gleichstellungsbeauftragten auszuüben. Die Gleichstellungsgesetze der Länder, die bislang diese Funktion nur für Frauen vorsehen, sind entsprechend zu ändern.

#### Antrag 5

Die Wehrpflicht muss nicht nur ausgesetzt, sondern gänzlich abgeschafft, oder zu einer allgemeinen Dienstpflicht beider Geschlechter umgewandelt werden.

#### Antrag 6

Häusliche Gewalt geht zu gleichen Teilen von beiden Geschlechtern aus. Die AfD fordert, auch von häuslicher Gewalt betroffenen Männern Schutzmöglichkeiten zu bieten, indem die Hamburger Frauenhäuser in Gewaltschutzhäuser umgewandelt werden und somit allen Opfern häuslicher Gewalt offen stehen.

#### Antrag 7

Die Benachteiligung der Väter im Familienrecht ist zu beenden. Das Umgangs- und Sorgerecht getrennt lebender Elternteile muss wirkungsvoll durchgesetzt werden.

#### Antrag 8

Der Ehegattenunterhalt ist auch für verheiratete Paare auf die Dauer von drei zu begrenzen. Der Ehegattenunterhalt ist als Betreuungsunterhalt legitimiert worden in einer Zeit, als Kindertageseinrichtungen noch kaum existierten. Mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuungseinrichtungen verliert er weitgehend seine ursprüngliche Rechtfertigung und ist von daher zeitlich auf die ersten Kindesjahre intensiver Betreuungsnotwendigkeit zu begrenzen.

### **7-3 Meister, Thomas Harz IV**

Ein großer Teil der Kosten des Sozialsystems kommt nicht den Leistungsnehmern zugute, sondern Organisationen wie z.B. der Caritas oder der Diakonie, die pauschal hohe Summen monatlich pro Leistungsempfänger erhalten, egal, ob ein Betreuungsverhältnis besteht oder nicht. Hier sind genauere Recherchen nötig, genaue Informationen sind schwer zu erhalten.

Der Antrag besteht darin, dass die Leistungen dem Leistungsnehmer zugute kommen sollten, nicht anderen „Nutznießern“.

#### **7-4 Quiel, Nico Familie und Soziales**

Hartz IV muss neu organisiert werden. Deutschland ist eine soziale Marktwirtschaft. Die Unterstützung der sozial Schwachen muss einfacher, verständlicher und bürgernäher organisiert werden.

#### **7-5 Loeb, Christian Abläufe verbessern**

Abläufe verbessern ist besser als sparen, ist besser als Einnahmen erhöhen.

Bevor in klassisch linker Manier auf jede neue Problematik schlicht mehr Steuergeld geworfen wird, sollte geprüft werden ob nicht Verbesserungen und Verschlankungen in den Abläufen zielführender sind. Also nicht

- Mehr Sozialausgaben, sondern bessere Steuerung damit wirklich Bedürftige etwas davon haben,
- Mehr Weiterbildung, sondern dort wo sie nachhaltig hilft

Erst wenn man sagen kann, wir haben alle Möglichkeiten der Verbesserung des Systems ausgeschöpft, sollte eine Mittelerhöhung zur Diskussion stehen.

#### **7-6 Bintz Sozialpolitik**

Änderungsvorschlag Nr. 3:

Wir fordern die Einsetzung je einer Programmkommission auf Bundesebene, die das Thema „Neuregelung der Sozialversicherungsbeiträge für Geringverdiener und Hart IV-Bezieher“ bearbeitet

##### **Begründung:**

Arbeit muss sich wieder lohnen. Der Abstand zwischen erwerbslose Hartz IV Empfänger und den Geringverdienern bzw Hartz IV Aufstocker im Arbeitsleben muss vergrößert werden. Dies fördert auch den Anreiz, sich eine Arbeit zu suchen.

Mit dieser Maßnahme erhöhen wir auch die Lebensqualität dieser Menschen, die trotz ihrer Arbeit am Rande des Existenzminimums leben.

##### **Modell:**

In Verbindung mit der Einführung von Lohnuntergrenzen (differenziert nach Branchen und Regionen) sollen die Mitgliedsbeiträge zu den Sozialversicherungen (wie bei der Einkommenssteuer) prozentual zum Einkommen erhoben werden.

**Beispielsrechnung:**

Bruttoeinkommen Single	Sozialversicherungsbeitrag in %
Bis 900,-- €	12
Bis 1.000	13
Bis 1.100	14
Bis 1.200	15
Bis 1.300	16
Bis 1.400	17
Bis 1.500	18
Ab 1.600	20

Für Verheiratete mit und ohne Kinder erhöht sich der Grundfreibetrag entsprechend.

Wer profitiert von dieser Regelung:

- etwa 320.000 Personen Hartz IV Aufstocker.
- Geringverdiener (hierzu zähle ich z. B. Bruttoeinkommen von bis zu €1.500,-- für Singles sowie von bis zu 2.200 für Verheiratete mit 2 Kindern)

Der Arbeitgeberanteil bei den Sozialversicherungsbeiträgen muss unverändert bleiben. Ändern tun sich bei dieser Berechnung nur der Anteil der Arbeitnehmer, wobei der Beitrag zur Rentenversicherung nicht reduziert werden darf, um ein Absinken der Rente im Alter zu vermeiden. Abgesenkt werden lediglich die Beiträge zur Krankenkasse als auch zur Arbeitslosenversicherung.

**Gegenfinanzierung:**

Zuerst muss ermittelt werden, wie hoch der Finanzierungsaufwand für dieses Gesetzvorhaben ist. Hier fehlen mir schlichtweg die Erhebungs- und Kalkulationsmöglichkeiten.

Anschließend muss dann festgestellt werden, ob und wie dies gegenfinanziert werden kann.

Folgende Gegenfinanzierungsmöglichkeiten bieten sich an:

Erhebliche Einsparungen bei der BfA durch Wegfall der Meisten der 320.000 Hartz IV Aufstocker

Reduzierung der Verwaltungskosten bei der BfA

Erhöhung des Steueraufkommens (u.a. MwSt) durch Erhöhung des Konsums der begünstigten Empfänger

Generelle Einsparungen bei der BfA und die den Sozialversicherungsträgern

Geringe Erhöhung der Versicherungsbeiträge für Arbeitgeber in Höhe von jeweils 0,25 % (Krankenkasse und Arbeitslosenversicherung)

Rest Finanzierung aus Steuermitteln

**8 — Bildung**

## 9 Integrationspolitik

### 9-1 Schülke, Claus Integration

Ich beantrage, der Bundesprogrammkommission die Aufnahme des Themenkreises Einwanderung und Integration in das künftige bundesweite Parteiprogramm vorzuschlagen, und das mit dieser

#### **Begründung:**

Deutschland ist ein weltoffenes und ausländerfreundliches Land.

Das ändert aber nichts daran, dass Art und Ausmaß der Einwanderung den objektiven Interessen Deutschlands entsprechen müssen. Das sollte Deutschland selber und vorrangig anhand seines Bedarfs an Fachkräften in Mangelberufen definieren, zugleich aber sicherstellen, dass die solidarisch beitrags- und steuergespeisten Sozialsysteme nicht weiterhin in unververtretbarem Ausmaß von Migranten und deren nachfolgenden Familienangehörigen in Anspruch genommen werden, die keinerlei Beiträge dafür geleistet haben.

Das Einwanderungsregime Kanadas mit seinem ausdifferenzierten Punktesystem bietet insgesamt einige gute Anhaltspunkte dafür, wie hier vorgegangen werden kann. Die im Widerspruch dazu stehenden Bestimmungen in Abschnitten 5 und 6 des Aufenthaltsgesetzes müssen korrigiert werden, dessen zahllose Schlupflöcher, die die Regel zur Ausnahme machen, sind zu schließen.

Familiennachzug unterfällt dem grundgesetzlichen Schutz der Familie. Aber dessen Missbrauch (insbesondere in Form von Scheinehen) ist mit stringenten Regelungen zu bekämpfen. Der Familiennachzug ist grundsätzlich auf Ehegatten und Kinder zu beschränken. Auch diese haben ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache zu erwerben und nachzuweisen, ebenso Basiswissen über unsere Gesellschaft, demokratische Werteordnung und Kultur.

Gegenüber Migranten aus Kulturkreisen, in denen Frauen diskriminiert werden, ist uneingeschränkt die Einhaltung des Prinzips der Gleichstellung von Mann und Frau durchzusetzen.

Integration ist in allererster Linie eine Bringschuld der Einwanderer. Diese müssen Deutsche werden wollen. Die Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft ist keine Voraussetzung für Integration, sondern Zeugnis deren erfolgreichen Abschlusses.

Integrationswilligen und -fähigen Einwanderern, die unsere Einwanderungskriterien erfüllen, ist von Seiten des Staates für ihre Integration alle dafür notwendige (auch materielle) Unterstützung und umfassende Hilfestellung zu gewähren. Diese Einwanderer sind uns von Herzen willkommen.

Doppelte Staatsbürgerschaften lehnen wir als einen der Gründe für die Entwicklung von Parallelgesellschaften, die wir nicht wollen, grundsätzlich ab.

Schwer straffällig gewordene Ausländer sind wesentlich schneller und konsequenter als bisher gemäß §§ 54 ff, 57ff AufenthG auszuweisen und abzuschieben.

Deutschland bietet politisch Verfolgten Schutz und Aufnahme, Art. 16 a GG. Asylbewerber müssen ohne Wartefristen in Deutschland arbeiten dürfen. Das gilt aber nicht für solche, deren Asylantrag schon nach summarischer Prüfung offensichtlich unbegründet ist.

Dr. Claus Schülke

## 9-2 Voß, Thomas Integrationspolitik

Die Antragskommission ist der Auffassung, dass dieser Antrag (und seine Begründung) ausländerfeindlich und rechts der Linie ist, die die Alternative für Deutschland ziehen sollte.

### Die Antragskommission empfiehlt Nichtbefassung

#### Neuregelungen für den Zuzug nach Deutschland:

1. Leitsatz: Integration ist die Bringschuld eines jeden Zuwanderers, überall auf der Welt, auch in Deutschland!
2. Kündigung aller Sozialabkommen mit der Türkei und den Balkanstaaten
3. Neuverhandlung der in Punkt 2 angesprochenen Abkommen mit gleichen Mindeststandards
4. Einen aus dem Ausland stammenden Partner heiraten darf nur wer direkt vor der Heirat mindestens 3 Jahre voll Erwerbstätig war oder für den gleichen Zeitraum eine selbstständige Tätigkeit ausübte.
5. Die letzten drei Jahre vor der Hochzeit keine Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch bezog.
6. Es besteht für die ersten 10 Jahre nach Zuzug des Ehepartners kein Anspruch auf Sozialleistungen nach SGB.
7. Es besteht für Kinder aus solchen Ehen kein Anspruch auf Kindergeld oder Sozialleistungen für die ersten 10 Lebensjahre.
8. Für alle Zuwanderer gilt generell, dass es in den ersten 10 Jahren nach Zuzug keine Grundsicherung und kein Kindergeld gibt.
9. Einhaltung der Abschieberegeln für Flüchtlinge, die über Drittstaaten einreisen.
10. Wiedereinführung von Grenzkontrollen.

#### Erläuterung

Aus der Türkei wanderten im Jahr 2009 etwa 40.000 Menschen ein (laut der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung, Maria Böhmer). Davon kamen zur Arbeitsaufnahme ganze 1.441 Personen nach Deutschland (Laut BfA). Was geschah mit dem „Rest“? Nun, diese heirateten nach Deutschland ein. Prozentual heißt das nichts anderes als das: 3,6 % der einwandernden Türken kamen zur Arbeitsaufnahme, 96,4 % nicht. Das heißt, dass diese 96,4 Prozent entweder sofort oder nach der ersten Schwangerschaft als Sozialprofiteure eingewandert sind. Laut der türkischstämmigen Soziologin Necla Kelek und dem SPD Mann Thilo Sarrazin wählen nur 7 % der nach Deutschland eingewanderten Türken einen Deutschen Partner. 93 % wählen einen türkischen Partner, bzw. werden entsprechend von den Eltern verheiratet. In den allermeisten Fällen mit Türken aus der Türkei nach Deutschland. Es handelt sich hierbei um eine durch Sozialabkommen gedeckte schleichende Zuwanderung, welche, Anhand der Zahlen leicht ersichtlich, inzwischen ein erhebliches Maß an Kosten verursacht. Der Grund hierfür liegt in den hohen Deutschen Transferleistungen und den nicht vorhandenen Sozialhilfestrukturen in der Türkei.

#### Warum müssen diese Sozialabkommen gekündigt und dann neu verhandelt werden?

Nun, die Erklärung ist ganz einfach: 40 % der im Hartz IV Bezug steckenden Personen (Laut Böhmer und BfA: etwa 6,1 Millionen Menschen beziehen entsprechend Leistungen nach SGB), also 2,44 Millionen Menschen sind sogenannte „Migranten“. Der größte Teil stammt aus der Türkei. Um die Dimension einmal zu verdeutlichen, muß man wissen, dass eine Person im Hartz IV Bezug Kosten von etwa 1.200 Euro verursacht. Und zwar monatlich. Das bedeutet, die öffentlichen Kassen werden mit rund 35 Milliarden Euro durch diese Zuwanderung belastet. Die anderen Kosten durch diese Zuwanderung sind noch gar nicht berücksichtigt, in diesem Betrag.



Die Sozialabkommen mit der Türkei und den Balkanstaaten liefern einen entscheidenden Schlüssel, warum diese Art der Zuwanderung überhaupt möglich wurde. Liest man diese Abkommen, erscheinen sie einem auf den ersten Blick einleuchtend und gerecht. Betrachtet man diese aber einmal mit logischem Denkvermögen, dann kommt man schnell dahinter, dass diesen Verträgen die entscheidende Variante fehlt: Mindeststandards!

In den Verträgen sind für die Vertragspartner keine Mindeststandards für Sozialleistungen festgelegt. Nur, dass die Personen aus den Unterzeichnerländern die landesüblichen Leistungen einräumen, ist festgelegt.

#### Plastisches Beispiel:

*Zwei Familien, eine türkische und eine deutsche, schließen einen Vertrag:*

*Wenn die türkische Familie Urlaub in Deutschland machen möchte, dann stellt die deutsche Familie ihr Haus und ihr Auto der türkischen Familie kostenlos zur Verfügung. Umgekehrt genauso.*

*Eine gerechte Sache, denkt man im ersten Moment. Dann kommt der Urlaub. Die türkische Familie reist an, bewohnt das Eigenheim, fährt den Mercedes und genießt die Zeit. Alles ist bestens.*

*Nun macht die deutsche Familie in der Türkei Urlaub. Die wird in einem Hirtenzelt untergebracht. „Wir haben ja kein Haus“, sagt die türkische Familie. Als die deutsche Familie nach dem Auto fragt, kommt als Antwort: „Nein, ein Auto haben wir gar nicht!“*

Genauso verhält es sich mit den Sozialabkommen. Man hat keine Mindeststandards, also muß man auch nicht zahlen, wenn man den eigenen Leuten auch nichts zahlt. Daher ist es absolut notwendig, diese Verträge zu kündigen oder entsprechende Mindeststandards festzulegen. Jedem Geschäftsmann leuchtet das ein. Der Politik anscheinend nicht.

Die fehlenden Mindeststandards sind hauptverantwortlich für die Heiratsmigration nach Deutschland. Denn hier findet eine sofortige perfekte soziale Absicherung statt. Während eine Heirat in die Türkei, dank fehlender Sozialleistungen, unattraktiv ist. Solange es also diese Mindeststandards nicht gibt, wird sich an der entsprechenden Situation nichts ändern. Fakt ist nämlich: Heirate ich von der Türkei nach Deutschland, bekomme ich monatlich 1.200 Euro. Heirate ich aber von Deutschland in die Türkei, bekomme ich 0 Euro!

#### Integration von Ausländern, Neudeutsch: Migranten!

Integration ist die Bringschuld eines jeden Zuwanderers. Somit ist Integration eine Einbahnstraße. Willkommenskultur, Aufnahmegesellschaft und diese ganzen Kunstbegriffe, sind nichts weiter als Ablenkungsmanöver dafür, dass sich die Politik weigert, sich dem Problem der Sozialkassenzuwanderung zu stellen. Ein weiterer Grund für diese Kunstbegriffe ist, dass sich inzwischen ein riesiges Netzwerk aus Sozialpädagogen, Sozialarbeitern, Dolmetschern und anderen Profiteuren, gebildet hat. Personell hat diese „Migrationsindustrie“ inzwischen mehr Mitarbeiter als die großen Automobilkonzerne! Und diese Leute sind natürlich Wähler und relativ hoch bezahlt. Integration funktioniert ausschließlich über den Arbeitsmarkt. Niemals über die Sozialleistungen! Nur wenn der Zuwanderer sein Geld selbst verdienen muß, wird er sich integrieren. Bekommt er Wohnung und Lebensunterhalt gestellt, hat er nicht den geringsten Anlaß, sich zu integrieren. Das kann jeder Mensch in der eigenen Umgebung beobachten.

Alles andere ist Realitätsverweigerung, die riesige finanzielle Mittel bindet und umverteilt. Daher müssen die Punkte 4 bis 8 umgesetzt werden. Sie erübrigen die ganzen „Angebote“ die derzeit gemacht werden. Es muß eine ehrliche, ergebnisoffene Diskussion über dieses gigantische Problem geführt werden. Und zwar ohne moralische Zeigefinger und „Nazikeulen“! Die nüchterne Erwägung der Ergebnisse der bisherigen Politikansätze kann nur eines aussagen: So wie bisher geregelt, führt der Weg in die finanzielle, kulturelle und menschliche Katastrophe! Und zwar sowohl für die Zuwanderer als auch für die einheimische Bevölkerung. Das Schlagwort „Deutschland braucht Zuwanderung“, sowie „Wir dürfen niemanden der Zuwandert, liegen lassen“ sind zu kurz gegriffene Allgemeinplätze. Die Zuwanderung, im derzeitigen Ausmaß und der Qualität der Zuwanderer, wird der Todesstoß für die Sozialkassen der Bundesrepublik Deutschland sein.

#### Schlußbemerkung zur Zuwanderung:

Deutschland ist für qualifizierte Zuwanderer eines der unattraktivsten Länder der westlichen Welt. Für unqualifizierte Zuwanderer ist es das attraktivste Land der Welt. Warum?

### Flüchtlinge die über EU Staaten einreisen

Trotz klarer Regelungen, Drittstaatenregelung und Abkommen werden Armutsfüchtlinge nicht abgeschoben oder Ausgewiesen. Aktuelles Beispiel ist die Freie und Hansestadt Hamburg, die 200 afrikanische Flüchtlinge, welche über Italien zu reisten, nicht wieder loswird. Diese wollen nicht zurück nach Italien, weil es ihnen in Deutschland viel besser geht und sich die Migrationsindustrie nett um sie kümmert (via Spiegel TV dokumentiert). Anscheinend besteht mittlerweile gar kein Wille mehr, geltendes Recht umzusetzen. Wenn dem so ist, dann muss es zu einer Wiedereinführung von Grenzkontrollen zwingend kommen. Denn nur so wird zu verhindern sein, daß illegal Armutsfüchtlinge in die Bundesrepublik Deutschland einreisen. Die Vereinbarungen des Schengener Abkommens werden von den Südländern wie Italien, Griechenland, Spanien, Portugal unterlaufen und die Flüchtlinge werden nach Norden durchgeschleust. Dies ist offensichtlich. Es sind daher die geltenden Regeln und Verträge strikt einzuhalten. Deshalb sind Punkt 9 und 10 unumgänglich.

## 10 Sonstiges

### 10-1 Voß, Thomas Rundfunkgebühren <sup>20</sup>

Voß Thomas

#### **Weg mit den Rundfunkgebühren – Demokratie braucht keine Abgabe!**

Es ist bezeichnend für den oligarchischen Zustand der Bundesrepublik Deutschland, daß der Bürger die Kosten für den Parteirundfunk- und Fernsehapparat tragen muß! In diesem Ausmaß, wie es in der Bundesrepublik Deutschland geschieht, geschieht es in keinem anderen Land der Erde. Nicht einmal in China oder Rußland!

Sender, Sendungen und Journalisten des öffentlich rechtlichen Rundfunks berichten weder objektiv, noch unabhängig. Sie haben die gleichen Entgleisungen, wie Privatsender, zu verantworten. Der neueste Skandal der verdeckten SPD Parteienfinanzierung über ZDF und Phoenix ist ein Paradebeispiel für die Veruntreuung von Rundfunkgebühren. Die Gremien in den Rundfunkanstalten sind Parteikontrolle unterzogen, womit sich das Wort „unabhängig“ schon erübrigt und dem Geist von Freiheit und Demokratie widerspricht!

Der Staatsfunk mit seinen 13 überregionalen und 16 Landesfernsehanstalten/Redaktionen, sowie 58 Radio Sendern, ist längst zu einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für hochbezahlte Medienvertreter und Parteienvertreter geworden! Gut 10 Milliarden Euro, zum allergrößten Teil über die Zwangsabgabe in Form der Rundfunkgebühr finanziert, kostet dies den Bürger. Dieser Zustand ist unzumutbar.

Der öffentlich rechtliche Rundfunk war in seinem Ursprung als unabhängiger Informationsdienst für die Grundversorgung mit Rundfunkangeboten gedacht. Nicht als riesiger Moloch zur Bereicherung am Bürger!

Die Alternative für Deutschland fordert daher:

1. Abschaffung der Rundfunkgebühren – Demokratie braucht keine Abgabe
2. Finanzierung des öffentlich rechtlichen Rundfunks aus Steuermitteln und damit auch Kontrolle über die Finanzen durch das Bundesministerium für Finanzen
3. Einschränkung der Sender auf das Maß einer Grundversorgung für Nachrichten und Bildung, dem ursprünglichen Sinn des öffentlich rechtlichen Rundfunks
4. Andere Programme von ZDF und ARD können bestehen bleiben, müssen aber verschlüsselt übertragen werden, so dass sie via Zuzahlung freigeschaltet werden (Decoder, wie bei Pay TV Anbietern). Finanziert werden diese Sender und ihre Sendungen dann ausschließlich aus den Einnahmen die sie über den Verbrauch beim Abnehmer erzielen. Alternativ: Privatisierung der Sender und Sendungen, welche über die Grundversorgung hinaus gehen
5. Verbot der Beschäftigung von externen Produktionsfirmen, wie die von Thomas Gottschalk, Günter Jauch, Sabine Christiansen, Klaus Kleber und allen anderen prominenten Moderatoren, die durch ihre Produktionsfirma die Gehaltsstruktur des ÖRR umgehen.

---

<sup>20</sup> siehe auch 10-5

6. Der Finanzaufwand für die Grundversorgung mit öffentlich rechtlichen Sendern wird auf 0,5 Milliarden Euro gedeckelt.

Somit ist es dem Bürger dann selbst überlassen, wie viel Staatsfernsehen er sich leisten möchte. Freiheit statt Sozialismus!

Wir machen Schluß mit der Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Millionäre und hochrangige Vertreter aus der Politik!

### **10-2 Schülke, Claus      Rahmenantrag**

Ich beantrage, wie folgt zu beschließen:

Die auf dem Programmparteitag des Landesverbands Hamburg gefassten Beschlüsse dienen der Erstellung des beabsichtigten Bundesparteiprogramms. Sie lassen das am 18. April 2013 vom Bundesparteitag beschlossene Bundeswahlprogramm unberührt.

Die **Begründung** für diesen Antrag erfolgt mündlich.

Ich beantrage, über diesen Antrag zeitlich vor der Erörterung und Abstimmung über sämtliche programmatischen Anträge zu beschließen.

### **10-3      Quiel, Nico      Netzpolitik**

Die Internetanbieter ("Provider") sollen per Gesetz verpflichtet werden, alle Datenpakete von Nutzern unabhängig von ihrem Inhalt und ihrer Herkunft gleich zu behandeln. Insbesondere sollen keine Inhalte, Dienste oder Dienstleister durch diese Provider benachteiligt, künstlich verlangsamt oder gar blockiert werden dürfen. (Netzneutralität)

### **10-4      Quiel, Nico      Wasser**

Die Bundesregierung muss darauf hinwirken, dass keine Privatisierung des Wassers weder in Deutschland noch in Europa erfolgt. Das Wasser ist ein Allgemeingut, welches der Bevölkerung gehört.

## 10-5 Fischer-Abschaffung der GEZ-Gebühren-AfD <sup>21</sup>

Der AfD Programmparteitag vom 09. Juni 2013 in Hamburg möge die Abschaffung der Gebühren des „ARD-ZDF-Deutschlandradio-Beitragsservice“ (vormals GEZ) in seiner aktuellen Form beschließen.

### **Begründung:**

Das flächendeckende Abkassieren von Rundfunkgebühren empfinden fast alle gesellschaftlichen Gruppen (Bürger, wie auch Institutionen und Firmen) als extrem ungerecht, bevormundend und unsozial. Verfassungsklagen hierzu sind anhängig. Über die Berechtigung von Rundfunkgebühren von zwei Hauptfernsehsendern (u.a.) des staatlichen Fernsehens wird zu diskutieren sein. Ebenso über die Ausgrenzung der privaten Sender. Des Weiteren über die Frage, ob flächendeckendes Abkassieren eine Gebühr, ein Beitrag oder eine Steuer ist. Diese eklatante Ungerechtigkeit, in Verantwortung der etablierten Parteien, sollte diesen vorgehalten werden.

## 10-6 Knop, Stefan Diverse Themen

ich möchte die folgenden Themenpunkte mit in die Programmdiskussion einbringen. Alle hier geäußerten Ideen stehen jedem zur freien Verfügung. Ich wünsche viel Erfolg für den kommenden Parteitag,

### **Euro + Währung:**

- ein Recht auf Bargeld (wichtig z.B. für Zahlungsverkehr auf Wochenmärkten, Weihnachtsmärkten und zur Wahrung der Privatsphäre, bei Stromausfällen und Notsituationen)
- Unterstützung des Trennbankenmodells
- keine Abschaffung der 1 Cent und 2 Cent Münzen sowie des 500 Euro Scheins

### **Verkehr:**

- keine Helmpflicht für Radfahrer innerhalb von Ortschaften und auf Radwegen
- Helmpflicht für Radfahrer auf Landstraßen
- keine Punkte in Flensburg für Radfahrer oder Fußgänger
- statt Tempolimits auf Autobahnen die Einführung von Leistungs- oder Höchstgeschwindigkeitslimits für neu zugelassene PKW und Motorräder

---

<sup>21</sup> siehe auch 10-1

**Energie:**

- Unterstützung des Atomausstiegs auf Grund der unkalkulierbaren Endlagerungskosten des anfallenden Atommülls
- Koppeln der Förderung von Solaranlagen an eine Montage der Solaranlagen auf einem Hausdach, um dem Verlust von Landwirtschaftsflächen entgegen zu wirken
- Festhalten an der Energiewende, Förderung der Entwicklung leistungsfähigerer Generatoren, um Windräder effektiver zu machen und deren benötigte Anzahl auf ein Minimum zu reduzieren
- Förderung der privaten Energieversorgung, besonders durch gezielte Vergabe von Forschungsgeldern zur Entwicklung und Verbesserung von Energiespeicheranlagen für Privathaushalte, kleinen Windrädern und Solarmodulen für das eigene Hausdach

**Familie und Soziales:**

- Verbot von geschlechtsspezifischen Quoten durch das Grundgesetz, um keine neuen gesellschaftlichen Zwänge entstehen zu lassen, um die freie Wahl von geeigneten Mitarbeitern zu gewährleisten, persönliche Eignung und Leistungsbereitschaft soll dem Geschlecht Vorrang haben
- Überprüfung sämtlicher geschlechtsspezifischer Förderprogramme (Girls Day, ...)

**Kultur und Identität:**

- Verankerung der deutschen Sprache als alleinige Amtssprache im Grundgesetz (Um z.B. Überfremdungsängste der Stammbevölkerung entgegen zu wirken und die Sprache langfristig als Kulturgut zu sichern)

**Umwelt und Naturschutz:**

- keine Wasserprivatisierung, weil die Vergangenheit gezeigt hat, dass Privatinvestoren aus Profitwängen bei der Wartung der Anlagen und der Überprüfung der Wasserqualität Einsparungen vornehmen. Eventuell müssen erhöhte Profiterwartungen vom Verbraucher getragen werden. Ein Netz von Wasseranbietern und damit eine freie Wahl des Anbieters ist nicht oder kaum realisierbar.
- Unterstützung von Nationalparkprojekten (verknüpft Touristische Angebote und Naherholungsmöglichkeiten mit Naturschutz, sauberer Luft und Erhalt der heimischen Artenvielfalt) z.B.: im Ammergebirge oder das aktuelle Projekt im Nordschwarzwald
- Der Handel mit alten Kulturpflanzen oder Wildpflanzen sollte grundsätzlich frei sein, auch die Saat und Aufzucht dieser Pflanzen.
- Patente auf Saatgut sollten nur dann gelten, wenn man nachweislich eine neue Varietät erzeugt hat und zeitlich begrenzt sein.
- Rechte auf den Handel mit Saatgut oder Lizenzen sollten grundsätzlich verboten sein, es sei denn, man hat ein zeitlich begrenztes Patent.
- Selbst erzeugtes Saatgut darf privat verwendet und verkauft werden, wenn es nicht patentiert ist.

**Feiertage:**

-Als nördlich gelegenes Land lohnt es sich, Feiertage besonders in die warme Jahreszeit zu legen, um die Lebensqualität und das persönliche Wohlbefinden der Gesellschaft zu steigern. Ich schlage deshalb vor, jährlich ein Sommerfest an einem Freitag in einem Zeitfenster von Ende Juli bis Mitte August in Deutschland zu etablieren (Langes Wochenende im Hochsommer). Um religiöse Befindlichkeiten nicht zu berühren, könnte man den Tag der deutschen Einheit am 3. Oktober dafür eintauschen (da der Oktober für Volksfeste weniger geeignet ist). Der 3. Oktober sollte natürlich weiter durch eine politische Zeremonie gewürdigt werden.

**Stadtgestaltung:**

- Ich wünsche mir, dass die AfD auch Projekte wie den Dresdener Neumarkt oder das Dom-Römer Projekt in Frankfurt/Main unterstützt.
- Die allgemeine Denkmalschutzförderung sollte beibehalten werden.

**Spezielle Hamburger Themen:**

- Müllgebühren nur dann berechnen, wenn man seine Tonne tatsächlich auch raus stellt, wie dies auch in anderen Bundesländern (z.B.: Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern) üblich ist
- Wie wäre es mit einer Rekonstruktion der Statue des Hamburger Stadgründers (Stadtrechte verliehen) Karls des Großen?? Die Statue stand einst in der Nähe des Hamburger Fischmarktes.
- Unterstützung von Grund- und Wohneigentum für Privatleute